

---

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**  
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris  
(Institut historique allemand)  
Band 15 (1987)

DOI: 10.11588/fr.1987.0.53003

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

MARLENE MEYER-GEBEL

## ZUR ANNALISTISCHEN ARBEITSWEISE HINKMARS VON REIMS\*

Einleitung, S. 75. – Die Zuordnung der Ereignisse zu den einzelnen Jahren, S. 76. – Der Aufbau der Jahresberichte, S. 82. – Zur Gleichzeitigkeit verschiedener Ereignisse, S. 84. – Zeitliche Verschiebungen wegen Nachrichtenverzugs, S. 89. – Die Komposition größerer Textpartien, S. 96. – Bewertung und Chronologie, S. 104. – Schluß, S. 107.

### Einleitung

Seit jeher ist sich die Forschung darin einig, daß Hinkmars *Annales Bertiniani*<sup>1</sup> nicht in einem Zuge wie etwa Reginos Chronik abgefaßt sind, sondern daß der Reimser Erzbischof von 861 bis kurz vor seinem Tode kontinuierlich an der Fortsetzung der Annalen des Prudentius arbeitete. So sah schon von Noorden 1863 »wie der Berichterstatte seine Aufzeichnungen durchaus gleichzeitig mit den Ereignissen eingetragen hat«<sup>2</sup> und zu einem ähnlichen Ergebnis kommt 120 Jahre später Nelson, wenn sie die *Annales Bertiniani* Hinkmars versteht als »a series of subjective and more or less instantaneous perceptions«<sup>3</sup>. Gerade wegen der eigenen Beteiligung Hinkmars an einer Vielzahl von ihm beschriebener Ereignisse erscheint es lohnend, der Frage näher nachzugehen, wie zeitgenössisch die Eintragungen in den Annalen tatsächlich sind. Daraus lassen sich Schlußfolgerungen für die Bewertungen, die Hinkmar vornimmt, und für sein eigenes Bild in den Annalen ziehen. Das Urteil eines Autors nämlich, der unter dem unmittelbaren Eindruck des Geschehens schreibt, wird anders aussehen als dasjenige eines Schriftstellers, der im Abstand von mehreren Monaten oder Jahren unter möglicherweise eingetretenen Veränderungen der Situation zur Feder greift.

Es soll daher hier der Versuch gemacht werden, den Aufbau der einzelnen

\* Überarbeiteter Auszug aus einer Staatsexamensarbeit zum Thema »Hinkmar von Reims als Geschichtsschreiber«. Mein Dank gilt Prof. Dr. R. Schieffer, der die Arbeit betreute und sich für die Veröffentlichung des Manuskripts einsetzte.

1 Zitiert nach der Ausgabe: *Annales de Saint-Bertin*, publiées par la Société de l'Histoire de France par Felix GRAT, Jeanne VIELLIARD et Suzanne CLÉMENCET avec une introduction et des notes par Léon LEVILLAIN, Paris 1964. Im folgenden wird auf die *Annales Bertiniani* verwiesen als AB mit der Angabe von Jahreszahl und Seitenzahl in dieser Ausgabe.

2 Carl von NOORDEN, *Hinkmar, Erzbischof von Rheims. Ein Beitrag zur Staats- und Kirchengeschichte des westfränkischen Reiches in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts*, Bonn 1863, S. 401.

3 Janet L. NELSON, *The »Annals of St. Bertin«*, in: *Charles the Bald. Court and Kingdom. Papers based on a Colloquium held in London in April 1979*. Ed. by M. GIBSON/J. NELSON, Oxford 1981, S. 15–36; Zitat: S. 28. (Jetzt auch in J. L. NELSON, *Politics and Ritual in Early Medieval Europe*, London/Ronceverte 1986, S. 173–194, hier S. 190.)

Jahresberichte zu analysieren bzw. die innere Chronologie der Annales Bertiniani zu beschreiben. So kann man sich fragen, ob sie wie manche anderen Annalen in einem festen Rhythmus etwa am Ende eines jeden Jahres in zusammenhängenden Abschnitten entstanden sind oder ob eher mit tagebuchartigen Notizen zu rechnen ist. Neben der Frage nach der Präzision von Hinkmars Chronologie, also ihrer Übereinstimmung mit der Abfolge der tatsächlichen Ereignisse, verdient auch das Problem des Abstandes zwischen Geschehen und Eingang der Nachricht bei Hinkmar Interesse.

Bevor diesen Fragen im einzelnen nachgegangen wird, müssen jedoch methodische Einschränkungen gemacht werden. Da das Autograph der Annales Bertiniani verloren ist, können sich Aussagen über die einzelnen Phasen ihrer Entstehung nicht auf den Überlieferungsbefund stützen. Insbesondere bereitet die Identifikation von nachträglichen Zusätzen Schwierigkeiten<sup>4</sup>. Der Bestimmung der Präzision von Hinkmars chronologischen Angaben ist auch insofern eine Grenze gesteckt, als es sich bei den Annales Bertiniani um die bestinformierte Quelle der Zeit handelt und für eine Vielzahl von Ereignissen und Daten keine Parallelberichte vorliegen<sup>5</sup>. Es soll hier aber auch nicht darum gehen, jedes von Hinkmar aus 21 Jahren notierte Ereignis zu datieren, sondern an ausgewählten Beispielen seine historiographische Praxis und deren Wandlungen zu analysieren.

## Die Zuordnung der Ereignisse zu den einzelnen Jahren

Der Eindruck, daß die Annales Bertiniani nicht retrospektiv im Zusammenhang abgefaßt wurden, ist vor allem im offensichtlichen Fehlen längerfristiger Perspektiven in Hinkmars Darstellung begründet<sup>6</sup>. So bietet er keine Ausblicke auf spätere Entwicklungen, wie man dies aus anderen Quellen, wie zum Beispiel den Reichsannalen, kennt<sup>7</sup>. Hinkmar stellt Geschehnisse um wiederkehrende Personengruppen ohne besondere kompositorische Verweise nebeneinander, was deutlich macht, daß er zum Zeitpunkt der Niederschrift den weiteren Verlauf noch nicht kannte. Zum Beispiel berichtet er 863 über die Eroberung von Toulouse durch Hunfrid: *Hunfridus Gothiae marchio sine conscientia Karoli ... Tolosam Reimundo subripit et sibi usurpat* (AB 863, S. 97)<sup>8</sup>. 864 heißt es dann: *... et Hunfrido, dimissa Tholosa ac Gotia, per Prouintiam in partes Italiae transeunte* (AB 864, S. 112).

4 Vgl. dagegen das Fragment der Annales Laureshamenses, Cod. Vind. Palat. lat. 515, an dem sich einzelne Phasen der Entstehung der Jahresberichte ablesen lassen. Zum neuesten Forschungsstand diesbezüglich vgl. Peter CLASSEN, Karl der Große, das Papsttum und Byzanz. Die Begründung des karolingischen Kaisertums. Nach dem Handexemplar des Verfassers hg. v. Horst FUHRMANN und Claudia MÄRTL, Sigmaringen 1985 (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters, 9), S. 58, Anm. 207.

5 So berichtet z. B. nur Hinkmar von einem Treffen der Kaiserin Engelberga mit Ludwig dem Deutschen in Trient: AB 872, S. 186. Der Vertrag von Furon ist nur bei Hinkmar überliefert: AB 878, S. 230–234.

6 Die einzige Ausnahme, die später analysiert werden soll, bildet die Nachricht zur einjährigen Krankheit Karlmanns von Ostfranken; vgl. AB 877, S. 218 und weiter unten S. 101 f.

7 Annales regni Francorum, rec. F. KURZE, Hannover 1895, S. 32 zum Jahre 772: *Et inde perrexit partibus Saxoniae prima vice...* Diese Worte beinhalten die Kenntnis weiterer Züge gegen die Sachsen.

8 Die Worte: *solito more Tolosanorum* (AB 863, S. 97) stellen keinen Widerspruch zu dieser Behauptung dar, da die Wortbrüchigkeit der Aquitanier als sprichwörtlich galt. Vgl. Peter R. McKEON, Hincmar of Laon and Carolingian Politics, Urbana/Chicago/London 1978, S. 5.

Eine ähnliche Konstatierung von Fakten, die keine Hinweise auf die Kenntnis der weiteren Entwicklung birgt, findet sich auch bei Ereignissen, an denen Hinkmar selbst beteiligt war. So hebt er 861 seine eigene Mitwirkung an der Verurteilung Rothads hervor (AB 861, S. 86/87) und beschimpft ihn 862 als *nouus Pharao* und *homo mutatus in beluam* (AB 862, S. 92), was er vielleicht nicht auf diese Art und Weise getan hätte, wenn er die Weiterentwicklung zu Rothads Gunsten schon gekannt hätte. Auch die Darstellung der Krönung Karls des Kahlen in Metz läßt keine Kenntnis des baldigen Übereinkommens mit Ludwig dem Deutschen in Aachen und des Vertrages von Meerssen im folgenden Jahr vermuten<sup>9</sup>.

Gerade anderswo überlieferte Krönungsurkunden oder Synodalakten stellen erste Anhaltspunkte dar, um zu beurteilen, inwiefern Hinkmar die einzelnen Ereignisse den richtigen Jahren ihres Geschehens zuordnet. Soweit die Existenz von Parallelquellen eine Überprüfung erlaubt, konnte die bisherige Forschung in den 21 Jahresberichten, die eine Vielzahl von Ereignissen aufzeigen, nur neun Verstöße dagegen feststellen, die sich allerdings leicht erklären lassen.

Dümmler, dem sich auch die Herausgeber der *Annales Bertiniani* anschließen<sup>10</sup>, unterstellt Hinkmar einen Irrtum bezüglich der Datierung der Bekehrung der Bulgaren. Bei Hinkmar heißt es zum Jahre 866: *Rex Bulgarorum, qui praecedente anno, ... christianus fieri meditatus fuerat, sacrum baptismum suscepit* (AB 866, S. 133). Dümmler dagegen verlegt die Taufe des Boris in das Jahr 864, als dieser Ludwig dem Deutschen mitteilte, daß er Christ werden wolle.

Auch Hinkmar spricht 864 vom Zug Ludwigs des Deutschen zum Bulgarenkhan: *qui se christianum fieri uelle promiserat* (AB 864, S. 113), und Papst Nikolaus I. wünscht Ludwig 864 Glück für seinen Zug<sup>11</sup>. In diesen Quellen wird ebensowenig wie in den *Annales Fuldenses*<sup>12</sup> ausdrücklich gesagt, daß es schon 864 zu Boris' Taufe kam, weshalb man in der neueren Literatur zu dem Schluß kommt, daß sich diese überhaupt nicht auf ein bestimmtes Jahr festlegen läßt<sup>13</sup>. Hinkmar, dessen vermeintlicher Irrtum schon aufgrund der räumlichen Entfernung des Geschehens entschuldbar wäre, kann also hier kein Vorwurf einer verspäteten Datierung gemacht werden.

Im Jahr 867 berichtet Hinkmar von einem Treffen Karls des Kahlen mit Ludwig dem Deutschen in Metz, auf das er dreimal kurz hintereinander Bezug nimmt: *Deinde pergens Mettis ad conloquium fratris sui Hludouuici ... indeque ad conlo-*

9 Vgl. AB 869, S. 157–164 mit AB 870, S. 169–174. In einem Brief an Papst Hadrian, PL 126, Sp. 174–186 distanziert sich Hinkmar vom Aachener Vertrag. Es heißt dort Sp. 175C: *iuramenta inter reges sine me facta*. In dem von Heinrich SCHRÖRS erstellten *Registrum Hincmari* in: DERS., *Hinkmar Erzbischof von Reims. Sein Leben und seine Schriften*, Freiburg im Breisgau 1884, S. 518–588 trägt dieser Brief die Nr. 287. Bei den im folgenden genannten Briefen Hinkmars wird auf dieses Register verwiesen als RH mit Angabe der Nummer bei Schrörs. Vgl. Ernst DÜMMLER, *Geschichte des Ostfränkischen Reiches* 1–3, 2. Aufl. Leipzig 1887–1888 (*Jahrbücher der Deutschen Geschichte*) Bd. 2: *Ludwig der Deutsche vom Koblenzer Frieden bis zu seinem Tode (860–876)*, Leipzig 1887, S. 293/294.

10 DÜMMLER (wie Anm. 9) Bd. 2, S. 188; vgl. J. F. BÖHMER, *Regesta Imperii* 1. *Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751–918*, bearb. v. E. MÜHLBACHER, Innsbruck 1908 (künftig *BM<sup>2</sup>* mit Regest-Nr.), *BM<sup>2</sup>* 1455a; AB 866, S. 133, Anm. 1.

11 Vgl. JE 2758, *MG Epistolae* 6 (*Karolini aevi* 4), Berlin 1925, Nr. 26, S. 290–293; besonders S. 293.

12 *Annales Fuldenses*, ed. F. KURZE, *MG SSrerGerm.*, Hannover 1891, S. 65 berichten zu 866 von der schon vollzogenen Taufe der Bulgaren.

13 A. P. VLASTO, *The Entry of the Slavs into Christendom*, Cambridge 1970, S. 159 ff.

*quium fratris sui perrexit ... Hlotharius, suspectum habens Karolum, ad Hludouicum reuertentem a Mettis ciuitate ... pergit* (AB 867, S. 135/136).

Bei diesem Vertrag, den Haller als das »zynischste politische Aktenstück dieser ruchlosen Zeit«<sup>14</sup> bezeichnete, beschlossen die beiden Brüder zu teilen, was Gott ihnen von den Reichen ihrer Neffen geben wolle. Der Text des Abkommens, der auch die Anwesenheit Hinkmars verrät, ist allerdings auf das Jahr 868 datiert<sup>15</sup>, was Schrörs, Calmette und McKeon gegen Dümmler, Parisot u. a. als das tatsächliche Jahr des Vertragsabschlusses ansetzen. Die Kontroverse über die Datierung der Vereinbarung soll hier nicht aufgenommen werden. Das Hauptargument von Schrörs und Calmette, die eine Anwesenheit Hinkmars in Metz 867 aufgrund seines gestörten Verhältnisses zu Karl dem Kahlen für unmöglich halten, wird aber durch einen Brief Hinkmars über seine Anwesenheit in Samoussy und Metz entkräftet:

*XIII. Kal. Iun. praesentis XV. indictionis mandatus a domino nostro, devotissimo filio vestro, Karolo rege glorioso, obviam illi eunti ad conloquium fratris sui Hludouici regis gloriosi ad Metis civitatem, quo secum me duxit, ad palatium eius, quod Salmontiacus dicitur*<sup>16</sup>.

Gesetzt den Fall, daß der Metzger Vertrag dennoch ins Jahr 868 gehörte, so wäre Hinkmar auch kein Verstoß gegen die Chronologie vorzuwerfen, sondern eher eine bewußte Auslassung aufgrund des prekären Inhaltes zu unterstellen<sup>17</sup>.

Dümmler<sup>18</sup> und Büchting<sup>19</sup> erkennen ein weiteres chronologisches Versehen Hinkmars in seiner Nachricht über die Heirat Bosos mit der Tochter Ludwigs II. im Jahre 876:

*Boso, postquam imperator ab Italia in Frantiam rediit, ... filiam Hludouici imperatoris Hyrmengardem, ... iniquo concludio in matrimonium sumpsit* (AB 876, S. 201).

Beide Forscher stützen sich auf das Testament der Kaiserin Engelberga aus dem Jahre 877, das ihre Tochter Irmingard als zu diesem Zeitpunkt noch unverheiratet

14 Johannes HALLER, Nikolaus I. und Pseudoisidor, Stuttgart 1936, S. 69; vgl. Ursula PENNDORF, Das Problem der »Reichseinheitsidee« nach der Teilung von Verdun (843). Untersuchungen zu den späten Karolingern, München 1974 (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung, 20), S. 62; vgl. auch DÜMMLER (wie Anm. 9) Bd. 2, S. 160ff.

15 MG Capitularia regum Francorum 2, ed. A. BORETIUS, V. KRAUSE, Hannover 1897, Nr. 245, S. 167/168: *Anno incarnationis dominicae DCCCLXVIII, indictione prima... his praesentibus: Hincmaro archiepiscopo, ...* Vgl. dazu DÜMMLER (wie Anm. 9) Bd. 2, S. 160, Anm. 2; Robert PARISOT, Le royaume de Lorraine sous les Carolingiens (843–923), Paris 1898, S. 297, Anm. 4 und S. 298; VON NOORDEN (wie Anm. 2) S. 223, Anm. 1; Joseph CALMETTE, La diplomatie carolingienne du traité de Verdun à la mort de Charles le Chauve (843–877), Paris 1901 (Bibliothèque de l'École des Hautes Etudes, 135), S. 195–200; SCHRÖRS (wie Anm. 9) S. 304 meint zur Beteiligung Hinkmars: »Schon der Wortlaut des Vertrages verrät, wessen Gedanken er entsprungen ist.« Zu weiterer Literatur vgl. MCKEON (wie Anm. 8) S. 210/211, Anm. 60.

16 MG Epistolae 8,1, hg. E. PERELS, Berlin 1939 = München 1975, Nr. 198, S. 204–217 vom Juli 867 (RH 204), dort S. 205.

17 Reinhard SCHNEIDER, Brüdergemeine und Schwurfreundschaft. Der Auflösungsprozeß des Karolingerreiches im Spiegel der caritas-Terminologie in den Verträgen der karolingischen Teilkönige des 9. Jahrhunderts, Lübeck und Hamburg 1964 (Historische Studien, 388), spricht S. 164 von einem »Geheimvertrag«.

18 DÜMMLER (wie Anm. 9) Bd. 2, S. 403, Anm. 4; DERS., ebenda, Bd. 3, S. 78, Anm. 3.

19 Ernst BÜCHTING, Glaubwürdigkeit Hincmars von Reims im dritten Teile der sogenannten Annalen von St. Bertin, Diss. phil. Halle 1887, S. 34.

ausweise<sup>20</sup>, da es ihren Eintritt ins Kloster vorsehe. Sie gehen aufgrund der polemischen Notiz der *Annales Fuldenses*<sup>21</sup> von einer gewaltsamen Entführung Irmingards aus, wodurch ihre These noch gestützt wird, da das Testament keinerlei Bezug darauf nimmt. Die Verfügung der Kaiserin Engelberga aber betrifft, wie Poupardin<sup>22</sup> betont, den Fall, daß Irmingard wie ihre Mutter als verheiratete Frau bzw. als Witwe ins Kloster ginge. Auch Odegaard<sup>23</sup> hebt hervor, daß Engelberga weder sich selbst noch ihre Tochter als »potential abbess« betrachtete, sondern von der Leitung eines Konvents mit Hilfe einer Äbtissin die Rede war. Die von Büchting und Dümmler aus dem Testament gezogenen Schlußfolgerungen sind also nicht dazu angetan, Hinkmars Datierung der Eheschließung anzufechten. Auch kann man sich Poupardin insofern anschließen, daß Hinkmar bei einem Ereignis von so großer Bedeutung wohl kaum ein Irrtum unterlaufen wäre<sup>24</sup>. Allerdings setzt auch Regino die Eheschließung Bosos ins Jahr 877:

*Bosoni germano Richildis reginae Hirmingardem filiam Ludowici imperatoris in matrimonium iungit*<sup>25</sup>.

Fried hält es für möglich, daß Regino Karls ersten und zweiten Italienzug verwechselte und schließt nicht aus, daß er dieselbe Szene schilderte wie Hinkmar<sup>26</sup>. Umgekehrt sieht Dümmler<sup>27</sup> in einer Verwechslung beider Italienzüge durch Hinkmar den Grund für dessen Irrtum. Dem ist entgegenzuhalten, daß Boso laut Seemann<sup>28</sup> und Poupardin zwischen April und August 877 nicht in Italien war, da Karl dort vergebens auf ihn wie auf andere Große wartete, weshalb Hinkmars Nachricht der Vorzug zu geben ist.

Zum Jahr 882 erzählt Hinkmar von der Zerstörung einer Reihe von Städten und Klöstern, die sich jedoch zum Teil schon im Vorjahr ereignete. Die *Annales Fuldenses* und Regino setzen die Überfälle auf Köln, Prüm, Inden und Aachen ins Jahr 881, was sich auch Hinkmars Kenntnis nicht entzog. Er legt hier aber weniger Wert auf chronologische Präzision, sondern betont durch die Aufzählung der betroffenen Orte die Notwendigkeit der Abreise Karlmanns von Vienne (AB 882,

20 Testamentum Angilbergae conjugis imperatoris Ludovici, in: *Historiae patriae monumenta* XIII, Codex diplomaticus Langobardiae, Turin 1873, Sp. 452–457.

21 *Annales Fuldenses*, ed. KURZE (wie Anm. 12) zu 878, S. 91: *Tandem assumpto Buosone comite, qui propria uxore veneno extincta filiam Hludowici imperatoris de Italia per vim (rapuit)...* Vgl. Eugen EWIG, Kaiser Lothars Urenkel, Ludwig von Vienne, der präsumptive Nachfolger Kaiser Karls III., in: VICTOR H. ELBERN, *Das Erste Jahrtausend. Kultur und Kunst im werdenden Abendland an Rhein und Ruhr I*, Düsseldorf 1962, S. 336–343, der S. 339, Anm. 8 meint, diese polemische Äußerung der *Annales Fuldenses* sei durch das gute Einvernehmen zwischen der Kaiserinwitwe, dem Papst und Boso Lügen gestraft worden.

22 René POUPARDIN, *Le royaume de Provence sous les Carolingiens (855–933)*, Paris 1901 (Bibliothèque de l'École des Hautes Etudes, 131), S. 74.

23 Charles E. ODEGAARD, *The Empress Engelberge*, in: *Speculum* 26 (1951) S. 77–103, dort S. 88.

24 POUPARDIN (wie Anm. 22) S. 74 auch im folgenden; BÜCHTING (wie Anm. 19) S. 34 meint, gerade hier sei ein Irrtum Hinkmars leicht möglich, da er von diesem Ereignis »nur durch Hörensagen wissen konnte«.

25 *Reginonis Abbatis Prumiensis Chronicon cum continuatione Treverensi* rec. F. KURZE, MG SSrer-Germ., Hannover 1890, zu 877 S. 113.

26 Johannes FRIED, *Boso von Vienne oder Ludwig der Stammler? Der Kaiserkandidat Johannes VIII.*, in: *Deutsches Archiv* 32 (1976) S. 193–208, dort S. 197.

27 DÜMMLER (wie Anm. 9) Bd. 3, S. 78, Anm. 3.

28 Fritz SEEMANN, *Boso von Niederburgund*, Halle 1911, S. 39f., siehe auch Anm. 105.

S. 246/247)<sup>29</sup>. Hinkmar berichtet ferner vom Aufbruch Karls von Ostfranken zur Kaiserkrönung nach Rom, datiert diese jedoch auf Weihnachten 880, statt des tatsächlichen Termins am 12. Februar 881: *in die Natiuitatis Domini in imperatorem consecrari obtinuit* (AB 880, S. 243)<sup>30</sup>. Hinkmar folgt hier einer offensichtlich falschen Version, die vielleicht in Analogie zu den Kaiserkrönungen Karls des Kahlen und Karls des Großen verbreitet wurde. Diese beiden zuletzt genannten Verstöße gegen die Chronologie gehören im übrigen in den letzten Teil der *Annales Bertiniani*, der im Hinblick auf die chronologische Sorgfalt ohnehin eine gesonderte Betrachtung erfordert<sup>31</sup>.

866 unterläuft Hinkmar ein Fehler bezüglich der Datierung des Geschehens in Ostfranken, der mit seiner Entfernung vom Schauplatz und dem verspäteten Eingang der Nachricht zu erklären ist. Er berichtet vom Aufstand Ludwigs des Jüngeren auf den Rat Werners und seiner Umgebung hin: *a quibus pater eius propter infidelitatem suam honores tulit* (AB 866, S. 131). Letzteres geschah nach dem Zeugnis der *Annales Fuldenses* schon 865:

*Werinharius comes, unus ex primoribus Francorum, apud Hludowicum regem accusatus, quasi Rastizen suis hortationibus adversus eum incitasset, publicis privatus est honoribus*<sup>32</sup>.

Vom Entzug der Lehen Werners hat Hinkmar wahrscheinlich erst in Zusammenhang mit dem Aufstand Ludwigs des Jüngeren erfahren.

Ein weiteres chronologisches Versehen hinsichtlich eines Ereignisses in Ostfranken findet sich zum Jahr 870. Hinkmar setzt die Zusammenkunft Ludwigs des Deutschen mit seinen Söhnen im Februar 871 zwischen zwei Nachrichten aus dem Herbst 870:

*Hludouuicus ad placitum suum quod in Frangonofurth condixerat ante quadragesimae initium uenit, et satagentibus legatis inter eum et filios suos ... factae sunt firmitates, ut usque ad futurum maium mensem ... ad idem placitum degerent* (AB 870, S. 176).

Die Monatsangaben Februar und Mai stimmen überein mit dem Bericht der *Annales Fuldenses* zu Anfang 871:

*ad Franconofurt in Kalendis Februarii missisque nuntiis animos filiorum suorum sibi reconciliari nititur... Hludowicus mense Maio iuxta condictum placitum venit...*<sup>33</sup>.

Daher denken die Herausgeber der *Annales Bertiniani* an einen nachträglich in den überlieferten Text eingedrungenen Zusatz, der sich ursprünglich am Blattrand befunden haben könnte<sup>34</sup>.

29 Hinkmars Worte: *iam incensas haberent* (AB 882, S. 246) weisen vielleicht darauf hin, daß er wußte, daß diese Orte schon früher zerstört worden waren. Vgl. *Annales Fuldenses*, ed. KURZE (wie Anm. 12) S. 97 zu 881 und Regino, *Chronicon*, rec. KURZE (wie Anm. 25) S. 118 ebenso zum Jahre 881.

30 Vgl. BM<sup>2</sup> 1609a, wo sich der Hinweis auf einen Brief des Papstes vom 25. Januar 881 findet, der noch vor der Kaiserkrönung abgefaßt wurde. Es handelt sich um JE 3333, MG *Epistolae* 7 (Karolini aevi 5), Berlin 1928, Nr. 267, S. 235/236; vgl. ebenso JE 3334, ebenda, Nr. 270, S. 238/239.

31 Vgl. S. 28 ff.; vgl. POUPARDIN (wie Anm. 22) S. 124/125; SCHRÖRS (wie Anm. 9) S. 470/471 weist auf die Krankheiten Hinkmars hin, die sich mit zunehmendem Alter häuften.

32 *Annales Fuldenses*, ed. KURZE (wie Anm. 12) S. 63 zu 865. Zu 866, S. 64/65 findet sich ein nochmaliger Bezug darauf.

33 Ebenda, zu 871 S. 73.

34 AB 870, S. 176, Anm. 3.

Ein ähnlicher Fall liegt zum Jahre 875 vor, wo Hinkmar nach der Schilderung des Einfalls Ludwigs des Deutschen ins Westfrankenreich auch dessen Aufbruch nach Weihnachten, den Tod von dessen Frau Hemma im Januar sowie Ludwigs Aufenthalt in Frankfurt während der Fastenzeit und über Ostern noch vor der Ankunft Karls des Kahlen in Rom, am 17. Dezember 875, schildert (AB 875, S. 199). Mit der Kaiserkrönung Karls des Kahlen, mit dessen Rückkehr und noch der Osterfeier in Saint-Denis, von der Hinkmar früher gehört haben muß als von Ludwigs Verweilen in Frankfurt, setzt er den Bericht zu 876 fort. Levillain kommt daher in der Introduction der Ausgabe der Annales Bertiniani ebenso zu dem Schluß, Hinkmar habe seine Nachrichten nachträglich »après coup«<sup>35</sup> durch Randnotizen angereichert. Da sich diese Vermutungen nur im Autograph der Annales Bertiniani verifizieren ließen, soll hier die Konstatierung der chronologischen Ungereimtheiten genügen. Auf sie wird im Zusammenhang der Behandlung des inneren Aufbaus der einzelnen Jahresberichte der Annales Bertiniani noch zurückzukommen sein<sup>36</sup>.

Allerdings muß noch auf einen weiteren Fall einer falschen zeitlichen Zuordnung hingewiesen werden. Hinkmar berichtet im Jahre 872 über das Achte Ökumenische Konzil von Konstantinopel, das vom 5. Oktober 869 bis zum 28. Februar 870 tagte<sup>37</sup>. Dies muß überraschen, da Hinkmar sich an anderen Stellen sehr interessiert an Vorgängen im Osten zeigt<sup>38</sup> und auch 869 von einer päpstlichen Legation nach Konstantinopel spricht, die der Papst bis März 870 zurückerwartete, und die sich auf den Besuch des Konzils beziehen könnte:

...*ex orientalibus, unde missos suos, quos nuper Constantinopolim pro contentione quam orientales cum Nicolao papa habuere miserat...* (AB 869, S. 156).

Hinkmar scheint zu einem so späten Zeitpunkt auf die Synode einzugehen, da ihm nun erst die betreffenden Akten zugänglich waren<sup>39</sup>. Die Information nämlich »lag sehr im argen«<sup>40</sup>, wie auch Stiernon betont, da die von Konstantinopel zurückkehrenden Legaten in die Hände von Seeräubern gerieten und wohl erst im Dezember 870 Rom erreichten. Papst Hadrian schickte daraufhin auch erst im November 871 einen Beschwerdebrief an Kaiser Basileios<sup>41</sup>. Möglicherweise erhielt Hinkmar die Synodalakten von den päpstlichen Legaten, die noch am 9. November 872 in Gondreville anwesend waren: *et legatis sedis apostolicae, Formoso scilicet et Gaderico praesentibus*<sup>42</sup>. Offensichtliche Nachträge im Folgejahr oder noch später sprechen eher gegen die Annahme, der Text sei häufiger vom Rand her ergänzt worden. Diese

35 Ebenda, Introduction, S. LXXIII.

36 Siehe S. 99–100; 105–107.

37 Zur Überlieferung der Akten des 8. Ökumenischen Konzils von Konstantinopel vgl. Claudio LEONARDI, Anastasio Bibliotecario e l'ottavo concilio ecumenico, in: Studi Medievali 8 (1967) S. 59–192 sowie die Antwort darauf von Dietrich LOHRMANN, Eine Arbeitshandschrift des Anastasius Bibliothecarius und die Überlieferung der Akten des 8. Ökumenischen Konzils, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 50 (1971) S. 420–431.

38 Siehe z. B. AB 867, S. 139; F. DVORNIK, Le Schisme de Photius. Histoire et Légende, Paris 1950, S. 388.

39 Daß diese ihm vorlagen, zeigt AB 872, S. 187: ...*sicut qui eandem synodum legerit patenter inueniet*. Zu Hinkmars Bewertung dieser Synode vgl. SCHRÖRS (wie Anm. 9) S. 163/164; DVORNIK (wie Anm. 38) S. 424; DÜMMLER (wie Anm. 9) Bd. 2, S. 255.

40 Daniel STIERNON, Konstantinopel IV, dt. Mainz 1975; urspr. Constantinople IV, Paris 1967, S. 251 Anm. 33.

41 JE 2943, MG Epp. 6 (wie Anm. 11) Nr. 41, S. 759–761, vom 10. November 871.

42 MG Capit. 2 (wie Anm. 15) Nr. 277, S. 341/342; Zitat dort S. 342; vgl. AB 872, S. 188.



Frage, die in der Forschung kontrovers beantwortet wird, soll später eingehender behandelt werden<sup>43</sup>.

An dieser Stelle bleibt festzuhalten, betrachtet man die angeführten Beispiele im Zusammenhang, daß es sich entweder um Fehler Hinkmars handelt, die ihm in den Spätjahren der Abfassung der *Annales Bertiniani* unterlaufen sind, oder aber um Verschiebungen, die auf Probleme des Informationsflusses zurückzuführen sind. Die zeitlichen Abweichungen betragen meist ein Jahr, in einem Fall zwei Jahre. Da wir bei Hinkmar im Laufe von 21 Jahren der Berichterstattung nur sechs Verstöße gegen die exakte Zuordnung der Ereignisse zum tatsächlichen Jahr ihres Geschehens feststellen konnten, mag der Eindruck entstehen, daß die Jahresberichte in den *Annales Bertiniani* abgeschlossene Einheiten bilden. Um dies zu überprüfen, sollen im folgenden der Aufbau der einzelnen Jahresberichte und ihre innere Chronologie untersucht werden.

### Der Aufbau der Jahresberichte

Hinkmar gibt bis auf zwei Ausnahmen<sup>44</sup> in jedem Jahresbericht an, wo die westfränkischen Herrscher das Weihnachtsfest feiern. Diese Notizen stehen meist am Ende der Jahresberichte und nur in fünf Fällen, nämlich 865, 876, 878, 879 und 882 an ihrem Anfang. Da Hinkmar als Erzbischof von Reims dieses hohe Fest vorrangig an seinem Bischofssitz verbracht haben wird<sup>45</sup>, könnte man sich zu diesem Anlaß eine zusammenhängende Niederschrift über die Vorgänge des Jahres vorstellen. Dagegen sprechen jedoch mehrere Beobachtungen.

Nicht immer, wenn die Angabe über das Weihnachtsfest gegen Ende eines Jahresberichtes auftaucht, bildet sie auch dessen Abschluß. Zum Jahre 866<sup>46</sup> folgen ihr noch mehrere Nachrichten und 872<sup>47</sup> erwähnt Hinkmar noch den Tod Papst Hadrians. In anderen Fällen deuten Erzählstruktur und Inhalt auf eine kontinuierliche Berichterstattung über das Jahresende hinaus. 867 heißt es z.B.: *...indeque Autisiodorum adiit, ubi Natiuitatem Domini caelebrauit* (AB 867, S. 141). Der Bericht von 868 beginnt mit den Worten: *Karolus ad Autisiodorum super Ligerim... ad uillam quae Bellus Pauliacus dicitur peruenit* (AB 868, S. 141) und setzt die Nachricht über den Konflikt zwischen Gerard und Acfrid von Bourges fort.

Weitere Beispiele zur Fortführung eines Handlungsfadens sind die Übergänge von 868 zu 869, von 870 zu 871 und von 875 zu 876<sup>48</sup>. Bei den Jahresberichten von 878/

43 Vgl. unten S. 105.

44 Diese Nachricht fehlt zum Jahre 879 und zum Jahre 880, wo allerdings Karls III. Kaiserkrönung irrtümlich auf Weihnachten datiert ist. Siehe dazu oben S. 80.

45 Jean DEVISSE, *Hincmar Archevêque de Reims 845–882*, 3 Bde., Genf 1975/1976 (Travaux d'histoire éthico-politique, 29) Bd. 2, S. 918.

46 AB 866, S. 133–134: Es folgen die Taufe des Bulgarenkönigs und die sich daran anschließenden Vorgänge.

47 AB 872, S. 189: *Adrianus papa moritur et Iohannes... XVIII kalendas ianuarii in locum illius substituitur.*

48 AB 868/869, S. 152: Zu Beginn von 869 heißt es mit Bezug auf Hinkmar von Laon: *Et quoniam isdem episcopus...*; AB 870/871, S. 178: Aufenthalt Karls des Kahlen in Vienne und Verwicklungen um

879 und 881/882 gestaltet sich der Übergang sogar als fortlaufender Satz<sup>49</sup>. Da Hinkmar offensichtlich Wert auf eine regelmäßige Eintragung zu Weihnachten legt, kann man schließen, daß er vielleicht kurz nach Weihnachten oder zu Beginn eines jeden neuen Jahres zur Feder griff, um dieses Ereignis, nicht jedoch den gesamten Jahresbericht, aufzuschreiben.

Eine andere Notiz, die häufig wiederkehrt, ist die Angabe des Aufenthaltsortes der Herrscher zu Ostern, wobei vor allem Saint-Denis als beliebte Osterpfalz erwähnt wird<sup>50</sup>. Mit gewisser Regelmäßigkeit erscheinen zudem noch Nachrichten zu Karls des Kahlen Herbstjagden mit Angabe der Jagdorte<sup>51</sup>. Gegen die These einer Abfassung der Jahresberichte von einem oder von nur drei Fixpunkten aus aber spricht die Fülle von Monats- und Tagesdaten, deren exakte Wiedergabe die Nähe des Autors zu den betreffenden Ereignissen voraussetzt. In den Jahresberichten von 869 und 876 z. B. herrscht eine sehr dichte chronologische Folge. Hinkmar bringt zu 10 Monaten ausdrücklich datierte Ereignisse, von denen oft mehrere in einen Monat fallen. In den Jahren 866 und 877 ist dies zu acht und 872 und 875 zu sieben Monaten der Fall, um nur die häufigsten zu nennen. Es würde hier zu weit führen, für jeden einzelnen Vorgang Hinkmars Angaben auf ihre Präzision zu überprüfen. Betont werden soll nur, daß ein Autor, der wie Hinkmar eine Vielzahl konkreter Daten liefert, seine Berichte nicht aus der Erinnerung und aus einer größeren zeitlichen Distanz abgefaßt haben kann. Gegen die Möglichkeit von Notizen, die er zu einem späteren Zeitpunkt zu einer zusammenhängenden Darstellung verarbeitet hätte, spricht die fehlende kompositorische Anordnung innerhalb der Mehrzahl der Jahresberichte, in denen Hinkmar Begebenheiten aus den verschiedensten Bereichen beziehungslos nebeneinanderstellt. Dies zeigt sich schon bei den Aufzeichnungen von 861, mit denen Hinkmar nach dem Tode des Prudentius die Niederschrift der Annalen beginnt (AB 861, S. 84–87).

Er läßt hier fünf Ereignisblöcke ohne Herstellung von Bezügen aufeinanderfolgen. Dabei fällt besonders auf, daß er bei der ersten Erwähnung Adalhards, die wohl Ende Mai/Anfang Juni anzusetzen ist<sup>52</sup>, noch nichts von dessen hervorragender Aufgabe zum Zeitpunkt von Karls des Kahlen Zug in die Provence zu wissen

seinen Sohn Karlmann; AB 875/876, S. 199/200: Ankunft Karls des Kahlen in Rom und seine Kaiserkrönung.

49 AB 878/879, S. 234: ...*Hludouuicus Karoli filius per Arduennam ueniens, DCCCLXXVIII anno Incarnationis dominicae, in Longlaro Natiuitatem Domini celebravit*; AB 881/882, S. 245: *Indeque reuersus anno dominicae Incarnationis DCCCLXXXII apud Compendium Natiuitatem Domini, sed et sanctum Pascha celebravit*.

50 Nennung des Osteraufenthaltes: AB 865, S. 117; AB 867, S. 135; AB 868, S. 143; AB 869, S. 152; AB 871, S. 181; AB 872, S. 185; AB 874, S. 195/196; AB 875, S. 197; AB 876, S. 200; AB 877, S. 212; AB 878, S. 222; AB 879, S. 235; AB 880, S. 242; AB 882, S. 245; Saint-Denis wird genannt in den Jahren: 867–869, 871, 872, 874–876, 878. Vgl. Carlrichard BRÜHL, Königspfalz und Bischofsstadt in fränkischer Zeit, in: Rheinische Vierteljahresblätter 13 (1958) S. 161–274, dort S. 190.

51 Karl geht zur Herbstjagd: AB 865, S. 123; AB 867, S. 137; AB 868, S. 151; AB 869, S. 164; AB 870, S. 175; AB 871, S. 182; AB 872, S. 188; AB 873, S. 195, und zwar meist in Orville (Pas-de-Calais); 869 und 872 in den Ardennen (dem ehemaligen Jagdgebiet Lothars II.); 870 in Cuise.

52 Annales Fuldenses, ed. KURZE (wie Anm. 12) S. 55 zu 861. Die Flucht des Herzogs Ernst zu Adalhard ins Mittelreich soll in der *tercia septimana post sanctum pascha* (= 6. April) stattgefunden haben. Daraufhin wurden beide von Karl dem Kahlen aufgenommen, was in die Monate Mai bis Juni fallen könnte. Vgl. DÜMMLER (wie Anm. 9) Bd. 2, S. 22.

scheint, wo es heißt: *Karolus, dimisso filio suo Hludouuico sub Adalardi... baiulatione ad custodiam regni contra Normannos* (AB 861, S. 87)<sup>53</sup>. Weiterhin ist zu beobachten, daß Hinkmar zwischen die Erwähnung der anhaltenden Normannengefahr: *Quos imminens hiemps ingredi mare prohibuit* (AB 861, S. 86)<sup>54</sup> und der obengenannten Schutzmaßnahme dagegen eine Nachricht über seinen eigenen Streit mit Rothad von Soissons einfließen läßt. Ein bewußt vom Ende des Jahres aus schreibender Autor hätte eher die thematisch miteinander verbundenen Momente im Zusammenhang notiert. Der Eindruck, daß Hinkmar Erzählfäden abbricht und andere Ereignisse einfließen läßt, um dann wieder zu ersteren zurückzukehren, führt in der Forschung zur These: »l'œuvre... fut écrite... au jour le jour, sous la dictée des événements«<sup>55</sup>. Im folgenden soll daher aufgezeigt werden, inwiefern diese Vorstellung Levillains, der sich auch andere Forscher anschließen, auf die *Annales Bertiniani* zutrifft.

### Zur Gleichzeitigkeit verschiedener Ereignisse

Im Jahre 865 berichtet Hinkmar vom Treffen Karls des Kahlen mit seinem Bruder Ludwig in Tusey *circa medium febroarium mensem* (AB 865, S. 116)<sup>56</sup>. Nach diesem bat Lothar seinen Bruder Ludwig II., den Papst um Briefe an die Oheime zu ersuchen: *ut pacem seruantes de regno suo nullum ei impedimentum facerent* (AB 865, S. 117). Hinkmar ist bekannt, daß diese Anfrage Erfolg hatte: *Quod et Hludouuicus imperator optinuit* (AB 865, S. 117), geht aber zunächst nicht näher auf den Inhalt der Briefe ein. Er beschreibt vielmehr einen Überfall der Normannen auf Orléans<sup>57</sup>, der sich zur Zeit der Zusammenkunft in Tusey abgespielt zu haben scheint, da Hinkmar ihn mit der Konjunktion *interea* (AB 865, S. 117) anschließt. Der Eindruck der Gleichzeitigkeit beider Ereignisse wird noch dadurch unterstützt, daß Hinkmar erst im Anschluß daran von der Abreise Ludwigs des Deutschen und Karls des Kahlen *De Tusiaco* (AB 865, S. 117) handelt. Karl feierte Ostern am 22. April in Servais, Ludwig ist am 25. April in Frankfurt bezeugt<sup>58</sup>. Erst nachdem Hinkmar einen Aufenthalt Karls des Kahlen in Ver erwähnt hat, wo sich dieser am 14. und 19. Juni nachweisen läßt<sup>59</sup>, kommt er wieder auf die Briefe zu sprechen, die

53 Zu Karls Zug in die Provence, vgl. *Recueil des actes de Charles II le Chauve roi de France, tome II (861–877)*, par G. TESSIER, Paris 1952, Nr. 233, S. 17/18, Auxerre: 14. September; Nr. 235, S. 19/20, Verzé: 11. Oktober; Nr. 236, S. 21–23, »Dans une ›villa‹ près de Beaune« (Nähe Mâcon): 4. Dezember; vgl. DÜMMLER (wie Anm. 9) Bd. 2, S. 29, Anm. 3.

54 DERS., ebenda, S. 29 sieht die Gefahr der Normannen und Bretonen im Zusammenhang mit der *Constitutio Carisiacensis de Moneta* vom Juli 861; siehe MG Capit. 2 (wie Anm. 15) Nr. 271, S. 301/302.

55 LEVILLAIN, AB, Introduction, S. XIV; NELSON (wie Anm. 3) S. 28. Vgl. Ferdinand LOT, *La Loire, l'Aquitaine et la Seine de 832 à 866*. Robert LE FORT, in: *Bibliothèque de l'École des Chartes* 76 (1915) S. 473–510, S. 508, Anm. 4.

56 Zu Tusey, vgl. MG Capit. 2 (wie Anm. 15) Nr. 244, S. 165–167 vom 19. Februar 865.

57 Walther VOGEL, *Die Normannen und das fränkische Reich bis zur Gründung der Normandie (799–911)*, Heidelberg 1906, S. 208 datiert den Überfall auf Orléans auf den Monat Februar.

58 BM<sup>2</sup> 1459, Urkunde Ludwigs für Lorsch vom 25. April, MG Diplomata, *Die Urkunden der Deutschen Karolinger 1*, bearb. v. P. KEHR, Berlin 1934, Nr. 117, S. 166/167.

59 *Recueil des actes de Charles II le Chauve* (wie Anm. 53) II, Nr. 283, S. 125–127; Nr. 284, S. 127–129.

der Papst auf die Bitte Ludwigs II. hin verfaßt hatte. Sie wurden vom Legaten Arsenius überbracht, der im Juni bei Ludwig dem Deutschen und im Juli bei Karl dem Kahlen in Attigny eintraf<sup>60</sup>. Daß Hinkmar einerseits die Nachricht über die Normannen zwischen den Bericht über Tusey und die Abreise der Brüder schiebt und andererseits mehrere Ereignisse zwischen der ersten Erwähnung der Briefe des Papstes und ihrer Ankunft in Attigny aufführt, deutet auf verschiedene Phasen der Niederschrift dieser Teile des Jahresberichtes.

Nach einem längeren Kapitel über die Legation des Arsenius bis zum August 865 kommt Hinkmar wiederum auf Konflikte Karls des Kahlen mit den Normannen zurück, die sich bis zum Ende des Jahres hinzogen<sup>61</sup>. Auffallend an Hinkmars Berichterstattung ist auch hier, daß erstens kein Bezug hergestellt wird zu den Normannenüberfällen am Anfang des Jahres, und daß zweitens der Bericht durch Nachrichten über andere Vorgänge unterbrochen wird.

Im Jahre 867 erzählt Hinkmar u. a. von Verhandlungen Karls des Kahlen mit den Bretonen, von Rüstungen gegen diese, die wohl in den Juli fielen: *mense Iulio... cum domno nostro rege... contra Brittones et Nortmannos... perrecturus*<sup>62</sup> und dem Plan eines Treffens für den 1. August. Bevor Hinkmar allerdings auf die tatsächliche Zusammenkunft eingeht: *Karolus, datis obsidibus, Pasuithen, Salomonis legatum, kalendis augusti in Compendio suscipit* (AB 867, S. 137), bespricht er andere Vorgänge, die sowohl räumlich als auch thematisch von diesen Verhandlungen entfernt lagen. Es geht um einen Zug Ludwigs des Jüngeren gegen die Abodriten, der sonst nirgendwo erwähnt wird (AB 867, S. 136). Darauf folgen Nachrichten über Lothars II. Treffen mit Ludwig dem Deutschen in Frankfurt und einen Zug gegen die Normannen in Friesland (AB 867, S. 136/137). In Frankfurt ist Ludwig der Deutsche am 14. Juni und am 8. Juli bezeugt<sup>63</sup>. Hätte Hinkmar den Bericht von 867 in einem Zuge verfaßt, hätte er die Reaktion Lothars, *suspectum habens Karolum* (AB 867, S. 136), auf die Metzger Vereinbarungen im Zusammenhang mit diesen beschreiben können, d. h. vor den Verhandlungen mit den Bretonen. Folgt man dem Zeugnis des Adventius von Metz, der von *mediante mense Iulio* spricht<sup>64</sup>, so fällt der Zug Lothars gegen die Normannen ebenfalls in den Monat Juli. Die drei genannten gleichzeitigen Ereignisse unterbrechen aber den Erzählstrang über Karls Unterhandlungen mit den Bretonen, der seinerseits das Treffen von Metz von den Reaktionen Lothars darauf trennt. Dies führt zum Schluß, daß Hinkmar, als er von der geplanten Zusammenkunft mit Pasuithen schrieb, über deren Verlauf und Ergebnis noch nichts wußte. Vielmehr scheint er zunächst Vorfälle, die sich gleichzeitig mit den Rüstungen abspielten und die er vor dem 1. August erfuhr, aufgezeichnet zu haben. Das tatsächliche Treffen mit den Bretonen könnte er vielleicht im Herbst in Zusammenhang mit Karls Anberaumung der Synode von Troyes und dessen Plan,

60 AB 865, S. 118: *Nicolaus... Arsenium... cum epistolis ad Hludouuicum et Karolum fratres, ..., ea quae Hlotharius per fratrem petierat continentes... transmittit*; vgl. JE 2783/2784, MG Epp. 6 (wie Anm. 11) Nr. 69/70, S. 384–391.

61 AB 865, S. 118–122: Legation des Arsenius, Ereignisse vom August; AB 865, S. 122–125: Notizen über die Normannen bis zum Ende des Jahres.

62 MG Epp. 8 (wie Anm. 16) Nr. 198, S. 206 (RH 204).

63 MG DD, Dt. Karol. 1 (wie Anm. 58) Nr. 122, S. 171–172 vom 14. Juni und Nr. 123, S. 172–173 vom 8. Juli.

64 MG Epp. 6 (wie Anm. 11) Nr. 16, S. 233–236, dort S. 234.

zur Herbstjagd in Orville zu gehen, notiert haben<sup>65</sup>. Dafür spricht der relativische Anschluß: *Quo patrato negotio, Karolus... morandi disponit* (AB 867, S. 137). Wenn Hinkmar also die Nachrichten über Lothar und Ludwig vor dem 1. August vorlagen, beträgt der Abstand zwischen Ereignis und Niederschrift höchstens einen Monat.

Ähnlich verhält es sich zu Beginn des Berichtes von 870. Nach einem Abkommen mit den Normannen und der Heirat des Königs mit Richilde geht Hinkmar zum März 870 auf Verhandlungen zwischen Karl dem Kahlen und den Boten seines Bruders ein, die zum Aachener Vertrag führten<sup>66</sup>. In den Verlauf des Berichtes über den gegenseitigen Austausch von Gesandten, der seinen Abschluß im Vertrag von Meersen fand, schiebt Hinkmar die Nachricht über die Synode in Attigny sowie die Notiz über die Gefangennahme Karlmanns in Senlis ein, Ereignisse, die in die Monate Mai bis Juni 870 gehören<sup>67</sup>. Auch dies deutet darauf hin, daß die Unterhandlungen vom März bis zum August nicht in einem Zug beschrieben wurden. Hinkmar legt Wert auf die Gruppierung gleichzeitiger Vorgänge und nicht auf eine thematische Zuordnung, was man eher bei einem rekapitulierenden Autor erwarten würde<sup>68</sup>.

Es ließe sich noch eine Reihe von Belegen<sup>69</sup> für die Unterbrechung von Erzählsträngen und die Darstellung gleichzeitiger Vorgänge aufzeigen. Da ihre Erläuterung jedoch den Rahmen dieser Ausführungen sprengen würde, soll nur noch der Jahresbericht von 873 ausführlich besprochen werden (AB 873, S. 189–195).

Dieser setzt sich aus vier größeren Abschnitten zusammen, die jeweils Ereignisse aus verschiedenen Teilen des ehemaligen karolingischen Großreiches betreffen. Hinkmar nennt zu Beginn eine Friedensgesetzgebung Karls des Kahlen vom Anfang des Jahres<sup>70</sup>, an die sich die Nachricht über die Synode von Senlis mit der Blendung seines Sohnes Karlmann anschließt. Ohne irgendeinen sachlichen Bezug zu diesem Abschnitt geht Hinkmar über zur Beschreibung des Frankfurter Reichstages, auf dem der spätere Kaiser Karl III. durch den Teufel heimgesucht worden sein soll. Hinkmar datiert den Vorfall auf *circa kalendas februarii* (AB 873, S. 190), was ungefähr mit der Angabe in den *Annales Fuldenses* übereinstimmt<sup>71</sup>. Ebenso über-

65 In Orville ist Karl am 18. und am 30. Oktober bezeugt. *Recueil des actes de Charles II le Chauve* (wie Anm. 53) II, Nr. 303/304, S. 167–176.

66 Ebenda, Nr. 333, S. 236–238: Karl ist am 15. Januar in Aachen bezeugt. Vgl. Nr. 334, S. 238–240. Am 4. Februar stellt er am selben Ort eine Urkunde aus, in der S. 240 zu lesen ist: *anno XXX regnante Karolo glorioso rege et in successione Hlotarii primo...* Vgl. DÜMMLER (wie Anm. 9) Bd. 2, S. 293, der meint, die Gesandten seien mitten im »Hochzeitsjubiläum« aufgetaucht.

67 AB 870, S. 169: *Indeque mense maio ad Attiniacum palatium uenit...* McKEON (wie Anm. 8) S. 102 datiert den Eid Hinkmars von Laon auf den 16. Juni 870. Am 20. und am 22. Juli urkundet Karl bereits in Ponthion, *Recueil des actes de Charles II le Chauve* (wie Anm. 53) II, Nr. 341/342, S. 260–265.

68 Bei der Notiz zur Gefangennahme Karlmanns in Senlis wußte Hinkmar noch nichts von dessen Flucht Ende des Jahres. Vgl. AB 870/871, S. 178/179.

69 Weitere Beispiele für ein offensichtliches Unterbrechen von Handlungssträngen wären z. B.: AB 868, S. 142/143: Hinkmar nennt meist in einem Atemzug, wo Karl Fastenzeit und Ostern verbrachte. 868 beging er beides in Saint-Denis. Hinkmar schiebt jedoch zwischen beide Ereignisse den Überfall der Normannen auf Orléans. Zwischen dem 3. März und dem 10. April ist somit mit einem Neuansatz zu rechnen. AB 872, S. 186/187: Hinkmar berichtet von Plänen Ludwigs des Deutschen zu einem Treffen mit Engelberga in Trient und zu einem Zug gegen die Wenden. Dann folgt zunächst die Einsetzung Bosos durch Karl den Kahlen in Aquitanien, bevor sowohl auf das tatsächliche Treffen in Trient als auch auf den Wendenzug eingegangen wird.

70 MG Capit. 2 (wie Anm. 15) Nr. 278, S. 342–347, *Capitulare Carisiacense* vom 4. Januar.

71 *Annales Fuldenses*, ed. KURZE (wie Anm. 12) zu 873 S. 77: *VII. Kal. Februar...*

gangslos läßt er die Verwicklungen Kaiser Ludwigs II. mit Benevent folgen, die mit einiger Sicherheit auf die Zeit von April bis Mai zu datieren sind<sup>72</sup>, also in den chronologischen Ablauf des Jahresberichtes passen.

Dessen zweite Hälfte nimmt die Darstellung der Belagerung der Normannen in der Stadt Angers durch Karl den Kahlen und die Bretonen ein. Auch dieser Abschnitt kann nicht en bloc entstanden sein, da Hinkmar den Handlungsstrang ständig durch andere Nachrichten unterbricht. Diese Eigenart seiner Berichterstattung, die ebenso bei den obengenannten Beispielen hervortrat, wird besonders deutlich vor dem Hintergrund eines bei Regino von Prüm vorliegenden Parallelberichtes<sup>73</sup>. K. F. Werner konnte zeigen, daß Reginos Chronik, in der sonst präzise Aussagen neben ungenügender Information stehen und abwegige Datierungen neben korrekten Daten begegnen, an dieser Stelle als absolut zuverlässig anzusehen ist. Da Regino sich um 873 selbst in der Gegend von Angers aufhielt, folgert nun Werner, daß Regino die betreffenden Nachrichten bald nach den Ereignissen, lange vor der Abfassung seiner Weltchronik notierte<sup>74</sup>.

Reginos Darstellung, die sich durch ihre Präzision auszeichnet, soll hier nur unter formal-kompositorischem Aspekt zum Vergleich herangezogen werden. Auf die Beschreibung einer Heuschreckenplage: *locustarum inaestimabilis multitudo mense Augusto ab oriente veniens totam pene pervastavit Galliam*, folgt bei Regino die Schilderung von Karls Belagerung der Stadt Angers. Er betont zwar die Gleichzeitigkeit beider Ereignisse: *Per idem tempus Carolus Andegavensem obsidebat urbem*<sup>75</sup>, erzählt jedoch beides für sich. Sein Bericht über die Vorfälle bei Angers ist als Einheit konzipiert. Durch den oben zitierten einleitenden Satz legt Regino zunächst das Thema des Abschnittes fest. Er erläutert die Voraussetzung für den Einzug der Normannen in die Stadt, den Tod Rotberts und Ramnulfs nämlich, den er mit dem Zorn Gottes begründet. Daraufhin zeigt er die Motive der Normannen für ihren Aufenthalt in der Stadt auf: *Quam cum munitissimam et pro situ loci inexpugnabilem esse vidissent*<sup>76</sup>, bevor er ihre dortigen Aktionen beschreibt. Auch erläutert Regino, warum Karl die Bretonen zur Hilfe holte, ihre gemeinsamen Maßnahmen jedoch scheiterten, ehe letztere die Initiative zur Umleitung der Mayenne ergriffen. Den Abschluß bilden Bemerkungen zur Habsucht des Königs, die das Ende der Belagerung herbeiführte. Vor diesem Hintergrund und mit Hinweis auf die Wortbrüchigkeit der Normannen erscheint der Zorn Gottes, der zu Beginn angesprochen wurde, als berechtigt. Der häufige Gebrauch von Kausal- und Temporalkonjunktionen sowie relativischer Konstruktionen unterstreicht die Geschlossenheit von Reginos Darstellung.

Hinkmars Berichterstattung dagegen zeigt keine Anzeichen einer bewußten Redaktion. Er bleibt nicht stringent bei der Schilderung der Belagerung, sondern läßt mehrere Nachrichten einfließen, die Karl auf seinem Anmarsch erhielt. So erfuhr

72 Laut BM<sup>2</sup> 1257/1258 ist Ludwig II. am 26. und 31. Mai in Capua bezeugt.

73 Regino, *Chronicon*, rec. KURZE (wie Anm. 25) zu 873, S. 105–107; vgl. dazu Karl Ferdinand WERNER, Zur Arbeitsweise des Regino von Prüm, in: *Welt als Geschichte* 19 (1959) S. 96–116, auf den ich mich auch im folgenden beziehe.

74 WERNER (wie Anm. 73) S. 110.

75 Regino, *Chronicon*, rec. KURZE (wie Anm. 25) S. 105.

76 Ebenda, S. 106.

Karl von der Flucht seines Sohnes Karlmann zu Ludwig dem Deutschen und vom Tode des Normannen Rudolf in Friesland. Daneben kommt Hinkmar auf die Heuschreckenplage zu sprechen, ein Ereignis, das sich, wie auch Regino hervorhebt, zur Zeit der Belagerung von Angers abspielte, aber bei Hinkmar im Unterschied zu Regino den Informationsfluß unterbricht. Darauf richtet er nochmals sein Augenmerk auf Vorgänge in Ostfranken. So erwähnt er einen Reichstag Ludwigs des Deutschen in Metz, der laut *Annales Fuldenses mense Augusto*<sup>77</sup> stattfand, bevor er dessen Zug nach Regensburg zur Regelung der Verwicklungen mit den Wenden zur Sprache bringt. Auch die *Annales Fuldenses* nennen einen Zug Ludwigs nach Bayern, führen jedoch erst zum November ausdrücklich einen Aufenthalt in Regensburg an<sup>78</sup>. Laut Dümmler<sup>79</sup> war Ludwig wahrscheinlich schon im September wieder in dieser Stadt. Daraus folgt, daß Hinkmar die Nachricht frühestens Ende September bis Anfang Oktober vorgelegen haben kann<sup>80</sup>. Daß er diese entfernte Begebenheit vor dem Abschluß der Belagerung von Angers im Oktober bespricht, deutet darauf hin, daß er davon hörte, noch bevor die Normannen aus Angers abzogen. Sonst nämlich hätte er zunächst den Zustand der Belagerung zu Ende verfolgen können. Gegen die Vermutung, Hinkmar habe erst zu diesem Zeitpunkt mit der Schilderung der Vorgänge bei Angers begonnen und die anderen Ereignisse des Sommers darin einbezogen, spricht eindeutig sein erweiterter Informationshorizont bezüglich der Lage Karlmanns von Westfranken. Während er anfangs nur von dessen Flucht zu Ludwig berichtet, der der Komplizenschaft beschuldigt wird, stellt er später die weitere Entwicklung der Angelegenheit und vor allem die veränderte Haltung Ludwigs dar<sup>81</sup>. Hinkmar kommt erst danach und abermals abrupt zur Belagerung von Angers zurück: *Karolus uiriliter ac strenue obsidionem Nortmannorum in gyro Andegauis ciuitatis exsequens, adeo Nortmannos perdomuit* und berichtet über Karls Abzug *mense octobrio per Cinomannis ciuitatem... Ambianis kalendis nouembris peruenit...* (AB 873, S. 194/195)<sup>82</sup>. Möglicherweise hat er den Abschluß zusammen mit dem Aufenthalt des Hofes zu Weihnachten in Saint-Vaast Ende des Jahres aufgeschrieben, was sich aber anhand des Textes allein nicht beweisen läßt. Der Vergleich beider Quellen zeigt, daß es Hinkmar nicht auf eine geschlossene Darstellung der einzelnen Handlungsverläufe innerhalb des Jahres ankommt, sondern daß er die Nachrichten nach Eingang zu notieren scheint, was für Levillains These spricht. Da er diejenigen aus Ostfranken spätestens im Oktober erhielt, beträgt der größte Abstand zwischen Ereignis und Niederschrift auch hier vier bis sechs Wochen.

77 *Annales Fuldenses*, ed. KURZE (wie Anm. 12) S. 78.

78 Ebenda, S. 79/81.

79 DÜMMLER (wie Anm. 9) Bd. 2, S. 371 glaubt, Ludwig sei am 13. September bei der Weihe Theotmars von Salzburg anwesend gewesen.

80 Joseph PRINZ, Der Feldzug Karls des Kahlen an den Rhein im September 876, in: *Deutsches Archiv* 33 (1977) S. 543–545, meint dort S. 543, Anm. 3, die Eilboten der Zeit hätten bis zu 120/130 km am Tag zurückgelegt. Eine Nachricht aus Regensburg brauchte also 10–14 Tage.

81 Auf Unterschiede der Bewertung derselben Personen innerhalb von Jahresberichten, die die hier vorgebrachte These noch unterstützen, soll später im Zusammenhang eingegangen werden; vgl. weiter unten S. 104–107.

82 Am 12. Oktober urkundet Karl in Le Mans, *Recueil des actes de Charles II le Chauve* (wie Anm. 53) II, Nr. 367, S. 318–320.

## Zeitliche Verschiebungen wegen Nachrichtenverzugs

Die Beispiele bemerkenswerter Gleichzeitigkeit verschiedener notierter Ereignisse und die Überschneidungen mehrerer Erzählstränge reichen allein nicht aus, um die Entstehung der Annalen in der Art eines Tagebuches zu erweisen. Zusätzlich unterstützt wird diese These durch leichte Verschiebungen der Chronologie, die auf den Verzug des Einganges von Nachrichten zurückzuführen sind.

Dies läßt sich auch im Verlauf des Berichtes zu 873 aufzeigen. Der Zug Karls nach Angers fand im August statt. Der Tod des Normannen Rudolf aber fiel laut *Annales Fuldenses* schon in den Juni:

*Mense Iunio Hruodolfus quidam Nordmannus de regio genere, ... classem duxit in regnum Hludowici regis... Statimque terram illorum ingressus bellum adversus eos instauravit... consertoque proelio ipse Ruodolfus cecidit primus*<sup>83</sup>.

Hinkmar scheint dieses Ereignis, das er mit *Interea* einleitet, der räumlichen Entfernung wegen mit einem gewissen Verzug erfahren zu haben, und zwar als Karls Zug nach Angers im August schon begonnen hatte.

Zu Beginn des Jahres 863 berichtet Hinkmar von den Überfällen der Dänen in der Gegend von Köln und in Friesland. Die Kämpfe erstreckten sich von *mense ianuario... usque circa kalendas aprilis* (AB 863, S. 95/96), bis die Dänen auf den Rat Rorichs hin abzogen<sup>84</sup>. Daß Hinkmar das Datum ihres Aufbruchs kennt, zeigt, daß er die Notiz frühestens im April gemacht haben kann. Er scheint erst noch später vom Tode Karls von der Provence am 24. oder 25. Januar 863<sup>85</sup> erfahren zu haben, da er sonst eine frühere Eintragung hätte machen können. Vermutlich wurde ihm dieser anläßlich des Zuges Lothars II. in die Provence mitgeteilt, der noch bis Anfang April in der Gegend von Neuß gewesen war. Den Tod Karls von der Provence notierte er möglicherweise im Zusammenhang mit dem Aufenthalt von dessen Brüdern in der Provence, der sich bis in den Mai hinzog<sup>86</sup>.

Im Bericht von 862 läßt sich eine Verschiebung der Chronologie bezüglich der Nachricht von der Heirat der beiden Söhne Karls des Kahlen feststellen, die ebenso auf einen verspäteten Informationseingang zurückzuführen ist. Von Ludwig heißt es, daß er *quadragésimae sanctae initio* nach seinem Bruder Karl heiratete (AB 862, S. 90/91)<sup>87</sup>. Hinkmar berichtet davon im Anschluß an andere Ereignisse, die auf den

83 *Annales Fuldenses*, ed. KURZE (wie Anm. 12) S. 80 zu 873. Nach dem Zeugnis der *Annales Xantenses* starb Rudolf vor Mitte August 873: ... *caninam vitam digna morte finivit. Postea vero mediante mense Augusto... plaga... exorta est*, *Annales Xantenses et Annales Vedastini*, rec. B. DE SIMSON, MG SSrerGerm., Hannover und Leipzig 1909, S. 33.

84 Vgl. *Annales Xantenses*, rec. DE SIMSON (wie Anm. 83) S. 20 zu 864. DÜMMLER (wie Anm. 9) Bd. 2, S. 48; vgl. ebenfalls Hinkmars Brief an Rorich, in dem er ihn tadelt, daß die Taufe nichts an seinem Verhalten geändert habe (RH 162), MG Epp. 8 (wie Anm. 16) Nr. 155, S. 120.

85 PARISOT (wie Anm. 15) S. 223 spricht vom 24. Januar, POUPARDIN (wie Anm. 22) S. 32 vom 25. Januar, obwohl sie sich auf dieselbe Quelle stützen.

86 PARISOT (wie Anm. 15) S. 224/225; POUPARDIN (wie Anm. 22) S. 35; vgl. die Urkunden Lothars II., die in der Provence ausgestellt wurden: MG Diplomata, Die Urkunden der Karolinger 3, bearb. v. T. SCHIEFFER, Berlin/Zürich 1966, Nr. 18, S. 413–414 vom 30. April aus Mantaille und Nr. 19, S. 414–416 vom 18. Mai aus Lyon.

87 Ferdinand LOT, *Mélanges carolingiens* (Suite II), Le Pont de Pitres, in: *Le Moyen Age* 18 (1905) S. 1–33, dort S. 32, Anm. 2. Da Aschermittwoch in diesem Jahr auf den 4. März fiel, wäre laut Lot eine Eheschließung am Sonntag davor oder danach denkbar. Vgl. auch Carlrichard BRÜHL, *Hinkmariana*



Monat April zu datieren sind. Die Entführung Judiths durch Balduin, *fratre suo Hludouuico consentiente* (AB 862, S. 88), die dem letzteren den Entzug der Abtei Saint-Martin zu Tours eintrug, fällt in die ersten Monate des Jahres 862. Daß der *venerabilis vir Hucbertus* erst am 26. April und am 10. Mai in Urkunden für diese Abtei auftaucht, nicht aber am 23. April, sagt nach Lot nichts über das Datum der Vergabe der Abtei an ihn aus, da der Laienabt nicht in Verfügungen genannt werden müsse, die nur die Mönche betreffen. Deshalb konnte Hucbert zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Urkunden schon ungefähr drei Monate der Abtei vorstehen<sup>88</sup>. Da die Urkunde vom 23. April aber eine Schenkung enthält: *ob Normannorum seu Brittonum saevissimam persecutionem ad confugium...* schließt Lot, daß die Normannen- und Bretonengefahr, über die Hinkmar vor der Heirat der Königssöhne berichtet, auch im April noch akut war. Ohne den genauen Beginn dieser zu datieren<sup>89</sup>, spricht Hinkmar davon, daß Weland *post uiginti circiter dies* (AB 862, S. 89) zu Karl kam, um seinen Abzug anzubieten, und davon, daß die Normannen noch die Frühjahrs-Tagundnachtgleiche *uernale aequinoctium* (AB 862, S. 89) abwarteten, bevor sie abzogen. Kurz darauf, also nach dem 21. März, kam es dann zu Zusammenstößen Roberts des Tapferen mit Teilen der Normannen, denen sich die Bretonen angeschlossen hatten.

Bevor Hinkmar nun jedoch den Sieg Roberts über die mit Ludwig dem Stammeler verbündeten Bretonen wiedergibt, geht er zunächst auf die Versöhnung Ludwigs des Deutschen mit seinem Sohn Karlmann ein. Ludwig der Deutsche urkundete am 23. März in Mattighofen<sup>90</sup>, weshalb Hinkmar von den Vorfällen in Ostfranken frühestens im April erfahren haben kann. Mit den Worten: *Hludouuicus denique...* *impetit* (AB 862, S. 90) scheint Hinkmar eine neue Phase der Erzählung fortzusetzen. Die Präposition *denique* könnte den Sinn haben, einen Bezug zur abgebrochenen Schilderung der Verwicklungen zwischen den Bretonen und Robert wiederherzustellen. Daß Hinkmar von den Heiraten der Königssöhne erst im Anschluß daran, also frühestens im April, vielleicht aber erst im Mai hörte, mag seinen Grund, wie auch Lot annimmt<sup>91</sup>, in einer bewußten Geheimhaltung der Eheschließungen gehabt haben, die gegen den Willen Karls des Kahlen vorgenommen wurden. Auch Lot kommt daher zu dem Schluß, daß die Reihenfolge, in der Hinkmar die Ereignisse aufzeichnet, nicht diejenige ihres tatsächlichen Ablaufs ist, sondern diejenige, in der

(I. Hinkmar und die Verfasserschaft des Traktats »De ordine palatii«, S. 48–54; II. Hinkmar im Widerstreit von kanonischem Recht und Politik in Ehefragen, S. 55–77) in: Deutsches Archiv 20 (1964) S. 48–77, dort S. 60.

88 Recueil des actes de Charles II le Chauve (wie Anm. 53) II, Nr. 239, S. 32–41; Nr. 240, S. 41–45; Nr. 242, S. 48–50. LOT (wie Anm. 55) S. 477, Anm. 2, der irrtümlich vom 24. April spricht, wendet sich gegen DÜMMLER (wie Anm. 9) Bd. 2, S. 38, Anm. 5, der in diesen Urkunden ein Indiz für den Zeitpunkt der Vergabe der Abtei an Hucbert im April sah.

89 Hier und im folgenden beziehe ich mich auf AB 862, S. 88–90. Siehe dazu Recueil des actes de Charles II le Chauve (wie Anm. 53) II, Nr. 237, S. 26–28 aus Isles-lès-Villenoy, dort S. 28: *Data pridie kl. febr., indictione X, ... Actum ad Insulas super Matronae in expeditione hostili*. Die Befestigung des Marneraumes, von der Hinkmar S. 88 spricht, könnte somit in diese Zeit fallen.

90 Vgl. Annales Fuldenses, ed. KURZE (wie Anm. 12) zu 862 S. 55; Urkunde Ludwigs aus Mattighofen vom 23. März, MG DD, Dt. Karol. 1 (wie Anm. 58) Nr. 107, S. 154–155.

91 LOT (wie Anm. 55) S. 478, Anm. 2; AB 862, S. 91 heißt es im Bezug auf Karls Heirat: *sine uoluntate et conscientia patris*.

er von ihnen erfuhr<sup>92</sup>. Dieser Eindruck wird auch im weiteren Verlauf des Berichtes von 862 untermauert, in dem Hinkmar ohne Anzeichen einer bewußten Redaktion Handlungen aus den verschiedenen Teilreichen beziehungslos aufeinanderfolgen läßt. Ein Problem scheint allerdings die Datierung der Synode von Soissons darzustellen, auf der Rothad abgesetzt wurde<sup>93</sup>. Sie folgt bei Hinkmar im Anschluß an die Synode von Pîtres, die vom Juni bis zum August 862 tagte, während Büchting, Dümmler und Werminghoff sie ins Spätjahr 862 verlegen wollen<sup>94</sup>. Träfe der Datierungsansatz dieser Forscher zu, so ließe sich die These von der Niederschrift der Ereignisse nach Eingang der Nachrichten nicht aufrechterhalten. Hinkmar nämlich berichtet nach der Synode von Soissons von einem am 15. August in Thérouanne geschehenen Wunder sowie etwas später von der am 17. September von ihm selbst vorgenommenen Einweihung einer Kirche (AB 862, S. 92). Die vorgebrachte Kritik ist jedoch abzulehnen, da der Begriff des Spätjahres schwer definierbar ist und sich nicht auf ein konkretes Datum in den Quellen stützt. Dagegen sprechen auch Rothads eigene Worte, die die Schnelligkeit von Hinkmars Vorgehen gegen ihn betonen: *Acceleratur itaque de convocanda synodo, qua in suburbio nostrae civitatis congregata...*<sup>95</sup>. Wenn man für die Absendung des Briefes Rothads an ihm wohlgesonnene Mit Bischöfe, dessen Öffnung durch Hinkmar und die darauffolgende Absetzung Rothads nur wenige Wochen ansetzt, kann letztere noch im September erfolgt sein. Obengenannte Forscher bemessen den dafür nötigen Zeitraum zu weit, während McKeon die Absetzung zwischen Juni und September für wahrscheinlich hält<sup>96</sup>. Im September hätte Hinkmar noch vom Wunder des 15. August in Thérouanne erfahren können, weshalb sich keine Konsequenzen gegen eine Abfassung des Jahresberichtes au jour le jour ergeben<sup>97</sup>.

Auch im Bericht zum Jahre 866 (AB 866, S. 125–134), der insgesamt durch häufigen Wechsel der Schauplätze und fehlende Komposition auffällt, lassen sich chronologische Verschiebungen aufzeigen, die mit Hinkmars Informationslage zusammenzuhängen scheinen<sup>98</sup>. Nach der Einsetzung Wulfads in Bourges *in mense septembrio* schildert Hinkmar eine von dessen ersten Amtshandlungen, und zwar das Begräbnis Karls von Aquitanien:

*Karoli filius nomine Karolus et Aquitanorum rex... III kalendas octobris... moritur, et a Karlomanno, fratre suo, atque a Vulfado in aeclesia Sancti Sulpitii apud Biturigum sepelitur* (AB 866, S. 130).

92 LOT (wie Anm. 55) S. 478.

93 AB 862, S. 92; SCHRÖRS (wie Anm. 9) S. 244; zu Rothad vgl. DERS., ebenda, S. 270–292. Vgl. *Histoire des Conciles d'après les documents originaux* par Charles Joseph HEFELE. Nouvelle traduction française faite sur la deuxième édition allemande corr. et aug. de notes critiques et bibliographiques par Dom. H. LECLERCQ, t. IV, 1ère partie, Paris 1911, S. 307.

94 BÜCHTING (wie Anm. 19) S. 8; DÜMMLER (wie Anm. 9) Bd. 2, S. 89/90; Albert WERMINGHOFF, Verzeichnis der Akten fränkischer Synoden von 843–918, in: *Neues Archiv* 26 (1901) S. 607–678, dort S. 631/632.

95 Rothadus, *Libellus proclamationis*, in: MANSI 15, Sp. 681–685; Zitat Sp. 683.

96 McKEON (wie Anm. 8) S. 216/217, Anm. 7; vgl. LOT (wie Anm. 55) S. 479, Anm. 2.

97 Zu einem ähnlichen Befund kommt Joseph CALMETTE, *Le siège de Toulouse par les Normands en 864 et les circonstances qui s'y rattachent*, in: *Annales du Midi* 29/30 (1917–1918) S. 152–174, dort S. 167 bezüglich der Vorgänge in Gothien im Jahre 864 (AB 864, S. 104/105/112/113).

98 Vgl. die Analyse Ferdinand LOTS in seinem Aufsatz: *Une année du règne de Charles le Chauve. Année 866*, in: *Le Moyen Age* 18 (1902) S. 393–438.

Darauf folgt die Nachricht von der Enthauptung Wilhelms, *sobrini sui*, die Lot auf September oder Oktober datiert, allerdings ohne die Quelle seiner Vermutung anzugeben<sup>99</sup>. Erst im Anschluß daran berichtet Hinkmar vom Tode Roberts des Tapferen im Kampf gegen die Normannen bei Brissarthe (AB 866, S. 131)<sup>100</sup>. Trifft Lots Datierung dieses Ereignisses auf den Tag des 15. September zu, dem sich auch die Herausgeber der *Annales Bertiniani* anschließen<sup>101</sup>, so liegt auch hier eine zeitliche Verschiebung vor, die auf Hinkmars Aufzeichnung der Nachrichten in der Reihenfolge ihres Eingangs zurückgeführt werden könnte. Auch Lot sieht die Möglichkeit, daß Hinkmar von der in einer größeren Entfernung geschehenen Niederlage Roberts des Tapferen später erfuhr als vom Tod Karls von Aquitanien, der ebenso wie die Ernennung Wulfads, auf die sich Hinkmars besonderes Interesse richtete, in Bourges erfolgte<sup>102</sup>.

Schon in anderem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, daß im Jahresbericht von 866 die Eintragung über das Weihnachtsfest nicht den Abschluß bildet<sup>103</sup>. Daß Hinkmar erst danach über die Bekehrung der Bulgaren und die Reaktionen darauf berichtet, deutet an, daß er auch erst nach Weihnachten davon erfuhr. In der Forschung geht man allerdings davon aus, daß Boris schon im August Gesandte an Ludwig den Deutschen und den Papst mit der Bitte um Entsendung von Missionaren schickte<sup>104</sup>. Diese Auffassung stützt sich bezüglich der Gesandtschaft nach Rom auf eine Notiz im *Liber pontificalis*, wo von *mense augusto* die Rede ist<sup>105</sup>. Die *Annales Fuldenses* berichten, daß Ludwig der Deutsche die *legati Vulgarum* in Regensburg empfing, wo Ludwig aber nur im Juli und August 866 bezeugt ist<sup>106</sup>. Vor diesem Hintergrund ist jedoch schwer einzusehen, warum Hinkmar diese Neuigkeit nicht früher erwähnt. Gerade nämlich aus dem Zeitraum August bis November lagen ihm Nachrichten vor über den Aufstand Ludwigs des Jüngeren, über dessen Versöhnung mit seinem Vater und über das geplante Treffen Ludwigs des Deutschen mit Karl dem Kahlen in Metz (AB 866, S. 131/132). Von dem Aufsehen, das die Bekehrung der Bulgaren erregte, legt nicht nur Hinkmar Zeugnis ab, sondern auch z. B. die *Annales Xantenses* und Regino von Prüm<sup>107</sup>.

Auch die Behauptung, Hinkmar habe wegen seiner Entfremdung von Karl dem

99 LOT (wie Anm. 98) S. 426/427, Zitat S. 427: »On sait seulement que, vers septembre ou octobre, Guillaume fut livré en Bourgogne par ses propres vassaux et amené à Senlis où le roi s'était rendu après l'entrevue d'Attigny.« Er erblickt in Wilhelm den Bruder Irmingards.

100 Vgl. Regino, *Chronicon*, rec. KURZE (wie Anm. 25) S. 92/93 zu 867; *Annales Xantenses*, rec. DE SIMSON (wie Anm. 83) S. 25 zu 867; *Annales Fuldenses*, ed. KURZE (wie Anm. 12) S. 66 zu 867.

101 LOT (wie Anm. 98) S. 430/431, Anm. 1 stützt sich auf einen Nekrolog von Saint-Germain-des-Prés: *XVII kl. oct. (dep.) Rotberti comitis*. Vgl. AB 866, S. 131, Anm. 2.

102 LOT (wie Anm. 98) S. 430, Anm. 1.

103 Siehe Anm. 46, S. 82.

104 VLASTO (wie Anm. 13) S. 160 nimmt an, daß Boris sich im August 866 sowohl an Papst Nikolaus als auch an Regensburg wandte.

105 *Vita Nicolai*, c. 48, L. DUCHESNE, *Le Liber pontificalis, texte, introduction et commentaire*, 3 t., 2ème éd. Paris 1955–57, t. 2, S. 164.

106 *Annales Fuldenses*, ed. KURZE (wie Anm. 12) S. 65 zu 866; MG DD, Dt. Karol. 1 (wie Anm. 58) Nr. 119, S. 168–169 vom 28. Juli und Nr. 121, S. 170–171 ebenso aus Regensburg vom 6. August.

107 LOT (wie Anm. 98) S. 438, Anm. 1; vgl. DÜMLER (wie Anm. 9) Bd. 2, S. 192; vgl. Regino, *Chronicon*, rec. KURZE (wie Anm. 25) S. 95/96 zu 868; *Annales Xantenses*, rec. DE SIMSON (wie Anm. 83) S. 25/26 zu 868.

Kahlen bestimmte Informationen nicht erhalten, ist hier nicht stichhaltig<sup>108</sup>. Man müßte demnach folgern, daß Hinkmar entgegen dem Eindruck, der sich sonst innerhalb des Jahresberichtes von 866 zeigt, diese Nachricht nicht nach ihrem Eingang notiert habe. Es stellt sich jedoch die Frage, ob die Ankunft der bulgarischen Gesandtschaft bei Ludwig dem Deutschen in Regensburg nur auf den August festgelegt werden kann. Bei Böhmer-Mühlbacher<sup>109</sup> wird darauf hingewiesen, daß Papst Nikolaus erst am 13. November sein Antwortschreiben an die Bulgaren richtete, und daß man daher auch eine Absendung von Legaten aus Ostfranken vermuten könne, nachdem sich in Rom Verzögerungen eingestellt hatten. Auffällig nämlich ist weiterhin, daß Ludwig der Deutsche erst 867 Missionare nach Bulgarien schickte<sup>110</sup>. Daher wäre denkbar, daß die bulgarische Gesandtschaft erst im November bei Ludwig dem Deutschen eintraf, der sich auch um diese Zeit in Bayern aufhielt:

*et illi tunc non erat commodum... usque ad Mettis uenire, quoniam pro quibusdam regni sui necessitatibus in Baiouuariam festinabat* (AB 866, S. 132).

In einem solchen Falle hätte Hinkmar tatsächlich erst Ende des Jahres von den Vorgängen in Ostfranken und von Ludwigs Bitte um Hilfestellung bei Karl erfahren können. Hinkmar scheint zudem Kenntnis von der schon erfolgten Antwort des Papstes zu haben, die, wie oben bemerkt, auf den 13. November datiert ist<sup>111</sup>:

*questiones de sacramentis fidei consulendo Nicolao papae direxit, et episcopos atque presbiteros mitti ab eo sibi poposcit; quod et obtinuit* (AB 866, S. 134).

Auch ist ihm die Entsendung der Geschenke der Bulgaren an Ludwig II. in Benevent bekannt, wo dieser im Dezember anzutreffen war<sup>112</sup>. Da man bei Botschaften, die aus Italien kommen, mit einem Verzug von ein bis zwei Monaten rechnen muß<sup>113</sup>, kann Hinkmar frühestens Mitte Januar diese Informationen erhalten haben. Demnach wäre auch diese Stelle mit der oben vorausgesetzten These zu vereinbaren.

Ebenso verhält es sich mit der Nachricht vom Tode Papst Hadrians, die Hinkmar an diejenige vom Weihnachtsfest 872 anschließt. Wie Hinkmar selbst betont, trat Johannes VIII. *XVIII kalendas ianuarii* (AB 872, S. 189) dessen Nachfolge an, was Hinkmar frühestens Ende Januar bis Mitte Februar erfahren haben dürfte.

Ein ähnlicher Verzug einer Nachricht aus Italien liegt auch zu 867 vor. Hinkmar zitiert eine Passage aus einem Brief über die Vorwürfe der Griechen an die römische Kirche, den Nikolaus I. am 23. Oktober an ihn sandte und der nach Hinkmars

108 DEVISSE (wie Anm. 45) II, S. 727, Anm. 6.

109 BM<sup>2</sup> 1462f.; JE 2812, MG Epp. 6 (wie Anm. 11) Nr. 99: *Nicolaus capitulis 106 ad Bulgarorum consulta respondet*, S. 568–600.

110 Vgl. *Annales Fuldenses*, ed. KURZE (wie Anm. 12) S. 65 zu 867: *Rex Hludowicus Vulgarum petitionibus annuens Ermenrichum episcopum cum presbyteris ac diaconibus ad propagandam fidem catholicam praefatae genti destinavit* mit der Bitte um *idoneos praedicatores*, ebenda S. 65 zum Jahre 866.

111 Siehe Anm. 109.

112 BM<sup>2</sup> 1235g; *Chronica Sancti Benedicti Casinensis*. MG SSrerLang. et ital. saec. VI–IX., Hannover 1878, S. 467–489, dort S. 471, c. 4: *Mense autem Decembrio ... ingressus est Beneventum...*

113 Vgl. PRINZ (wie Anm. 80) S. 543, Anm. 3 zur Schnelligkeit der Boten sowie die erhaltenen Angaben über die Ankunft von datierten aus Italien stammenden Schreiben: z. B. JE 2879 vom 23. Oktober traf am 13. Dezember bei Hinkmar ein, MG Epp. 6 (wie Anm. 11) Nr. 100, S. 600–609; JE 2898, 2902, 2905 vom 12. Februar, 23. Februar und 8. März, MG Epp. 6, Nr. 5/7/10, S. 702–712 wurden am 25. Mai in Samoussy überreicht (AB 868, S. 143).

eigener Aussage am 13. Dezember eintraf: *Quam epistolam... idus decembrias primae indictionis suscipiens...* (AB 867, S. 140). Daran schließt er Angaben zum Tod Nikolaus' I. und zum Amtsantritt Hadrians II. an: *Nicolaus papa idus proxime praecedentis mensis decembris obiit. Cui successit Adrianus papa...* (AB 867, S. 140). Papst Nikolaus starb am 13. November, weshalb die Notiz in den *Annales Bertiniani* hier verbessert werden muß; Hadrian wurde am 14. Dezember in sein Amt eingeführt<sup>114</sup>. Zieht man die Dauer von sieben Wochen mit in Betracht, die der obengenannte Brief Nikolaus' unterwegs war, so kann Hinkmar frühestens Ende Januar von den Vorgängen in Rom erfahren und diese eingetragen haben. Bei seinen Notizen zu diesem Brief des Papstes scheint ihm der Tod des letzteren, einen Monat zuvor, noch unbekannt zu sein. Vielleicht kann man die Niederschrift des Passus ungefähr gleichzeitig mit der Absendung von Briefen Hinkmars an seine Suffragane am 29. Dezember ansetzen, die ebenso die in den *Annales Bertiniani* wiedergegebenen Vorwürfe der griechischen Kirche an Rom wortwörtlich enthalten<sup>115</sup>.

Wie die angeführten Beispiele zeigen, hatte Hinkmar, der aufgrund seiner Stellung als hervorragendster Metropolit Westfrankens nicht nur mit den Großen des Westreiches, sondern auch mit den Königen der übrigen Teilreiche und dem Papst korrespondierte<sup>116</sup>, Zugang zu einer Vielzahl von Informationen, die z. T. noch über den Rahmen des ehemaligen karolingischen Großreiches hinausgingen, was Folgen für den Informationsfluß und den Zeitpunkt des Eingangs der Nachrichten in die *Annales Bertiniani* mit sich brachte. Da Hinkmar selbst keine Auskunft über seine Arbeitsweise als Geschichtsschreiber gibt, stellen gerade die von ihm benutzten Schreiben, die datiert sind, Anhaltspunkte dar, um Aufschluß über seine Vorgehensweise bei der Abfassung der *Annales Bertiniani* zu gewinnen.

Zum Jahre 863 berichtet Hinkmar von den Vorfällen auf der Synode von Metz im Juni, die zur Reise Gunthers und Theutgauds nach Rom führten. In einem Atemzug erzählt er von der Einberufung einer Oktober-Synode durch Nikolaus I., auf der es zur Absetzung und Exkommunikation der beiden Erzbischöfe kam: *Domnus autem apostolicus quae acta fuerant plene cognoscens... synodum conuocauit* (AB 863, S. 98/99). Hinkmar schließt daraufhin das Schreiben Nikolaus' I. über die Synode an, das er wie folgt einleitet:

*Guntharius uero et Theutgaudus Romam peruenientes, primum in synodo et postea in ecclesia Sancti Petri, sicut habetur in subditis, ab apostolico sunt dampnati* (AB 863, S. 99)<sup>117</sup>.

Da das Aktenstück, das er als Quelle für seine Darstellung der römischen Ereignisse benutzte, vom 30. Oktober stammt, kann Hinkmar diese Notiz frühe-

114 *Vita Hadriani*, c. 9, *Liber Pontificalis* (wie Anm. 105) 2, S. 175.

115 MG Epp. 8 (wie Anm. 16) Nr. 201, S. 225–226 an Odo von Beauvais vom 29. Dezember; ebenda Nr. 202, S. 226–227 an Johann von Cambrai, ebenso vom 29. Dezember (RH 206, –). Vgl. mit JE 2879 (wie Anm. 113), dort S. 603.

116 Siehe dazu die Regesten bei Flodoard, *Historia Remensis ecclesiae* III, MG SS 13, Hannover 1881, S. 474–555 sowie das Registrum Hincmari bei SCHRÖRS (wie Anm. 9). Vgl. dort z. B. zur Korrespondenz mit westfränkischen Großen die Briefe an Bernhard und Raimund von Toulouse: RH 180, 353, 354, 364, 365; zum Briefwechsel mit den ostfränkischen Herrschern RH 183, 184, 255–259, 281, 347, 375, 449, 457, (469), 489, 490, 493, 494, 495.

117 AB 863, S. 99–103 das Zitat des Schreibens, das gleichlautend auch an Adventius von Metz erging. JE 2750/2749, MG Epp. 6 (wie Anm. 11) Nr. 18/19, S. 284–286 vom 30. Oktober.

stens Ende November bis Mitte Dezember gemacht haben. Es ergibt sich jedoch das Problem, daß er auf dieses eingefügte Zitat den Bericht über die Synode von Verberie folgen läßt, die noch früher, nämlich *VIII kalendas nouembris* tagte<sup>118</sup>. Hinkmar berichtet also von einer Begebenheit, von der er erst später erfahren haben kann, vor einem anderen Ereignis, bei dem er selbst anwesend war. Auch über die Vorgänge in Aquitanien, die Heirat Judiths und die Versöhnung Karls mit seinem gleichnamigen Sohn, war Hinkmar früher informiert als über die Absetzung der lothringischen Bischöfe. Aus einem Brief Hinkmars<sup>119</sup> von Anfang 864 geht sogar seine eigene Anwesenheit sowie seine Vermittlertätigkeit in Autun hervor. Hinkmar spricht dort von Briefen, die Nikolaus I. an Karl den Kahlen schickte, nämlich:

*interea Liudo legatus domni nostri regis a vestra rediens sanctitate pridie Kal. Decembris vestras apostolicas litteras domno nostro regi filio vestro in civitate Autisiodoro detulit*<sup>120</sup>.

Da auch diese vom Oktober stammen, ist wohl kaum anzunehmen, daß das von Engelwin überbrachte Schreiben des Papstes vom 30. Oktober Hinkmar früher als am 30. November erreichte<sup>121</sup>. Daraus aber folgt, daß Hinkmar erst Ende des Jahres 863 oder noch später die Notizen über die Vorfälle in Rom zusammen mit denjenigen, an denen er selbst beteiligt war, notiert hat. Gerade aufgrund seiner eigenen Mitwirkung konnte er die Ereignisse aus seiner Erinnerung zu einem späteren Zeitpunkt, vielleicht nach der Rückkehr aus dem Süden aufschreiben. Als weitere Erklärungsmöglichkeit könnte man eine spätere Einfügung des Briefes Nikolaus' I. an der thematisch passenden Stelle erwägen, nämlich nach der Abreise Gunthers und Theutgauds. Dagegen scheinen zwar die oben angeführten einleitenden Worte Hinkmars zu sprechen, aber auszuschließen ist es nicht. Dies läßt sich ebenso schwer entscheiden, wie der ähnlich gelagerte Fall der Einschlebung von Dokumenten im Zusammenhang der Absetzung des Anastasius Bibliothecarius durch Hadrian II.

Nachdem Hinkmar im Bericht von 868 (AB 868, S. 141–152) Ereignisse vom Januar über Ostern bis zum Juni des Jahres, *secunda die Rogationum* (AB 868, S. 143), behandelt hat, schildert er die Entführung der Tochter Papst Hadrians: *Quarta autem feria post initium quadragesimae* (AB 868, S. 144). Ihre anschließende Ermordung zog eine abermalige Verdammung des Anastasius im Oktober 868 nach sich, auf die sich die von Hinkmar zitierten Schriftstücke beziehen. Das Schreiben Hadrians, das datiert ist: *per IIII idus octobris, indictione secunda* (AB 868, S. 150), kann Hinkmar erst Ende November vorgelegen haben. Auffälligerweise schließt er an dieses Zitat jedoch Ereignisse aus Westfranken an, die in den Zeitraum vom Juni bis zum Dezember 868 fallen<sup>122</sup>. Hinkmar hat demnach den Jahresbericht von 868

118 AB 863, S. 103; vgl. HEFELE-LECLERCQ (wie Anm. 93) S. 349.

119 MG Epp. 8 (wie Anm. 16) Nr. 169, S. 144–163 (RH 174).

120 Ebenda, S. 146.

121 Flodoard (wie Anm. 116) III, c. 13, S. 499, Z. 42–44: *Nunc autem in epistolis sanctitatis vestrae, quas Engelwinus diaconus nobis attulit, invenimus, ut Teotgaudum et Guntarium in catalogo episcoporum non recipiamus.*

122 Laut SCHRÖRS (wie Anm. 9) RH 211 wandte sich Hinkmar im Juli/August wegen der Behandlung seines Neffen an Karl den Kahlen. Vgl. MIGNE PL 125, Sp. 1035C. Zu Quierzy vgl. die Briefe des Papstes an Karl den Kahlen und Hinkmar von Reims wegen Hinkmar von Laon: JE 2911/2910, MG Epp. 6 (wie Anm. 11) Nr. 14/15, S. 715–717.

erst nach Erhalt des päpstlichen Schreibens, also vielleicht Ende November, wenn nicht sogar Ende des Jahres notiert<sup>123</sup>, was gleichfalls gegen eine Abfassung des Jahresberichtes in der Art von Tagebucheintragungen sprechen würde.

Da Hinkmar vor dem Zitat bespricht, was bis zum Juni geschah und nach diesem wieder bei Juli/August einsetzt, stellt sich auch hier die Frage, ob nicht eher mit einer späteren Einfügung der zitierten Passage zu rechnen ist. Darauf würde auch hindeuten, daß von einer Vertagung des Treffens Lothars mit Karl dem Kahlen: *post futuras kalendas octobris* (AB 868, S. 150) die Rede ist, womit der Oktober 868 gemeint ist, während er vorher ausdrücklich den Brief vom 12. Oktober desselben Jahres zitiert. Die Einschätzung dieses Problems hängt auch von der Beantwortung der grundsätzlichen Frage nach Einschüben in den *Annales Bertiniani* ab, auf die später noch näher eingegangen werden soll<sup>124</sup>.

Für eine zusammenhängende Redaktion des Jahresberichtes von 868 spräche, daß Hinkmar an allen Ereignissen, die er nach dem Zitat des Schreibens erwähnt, besonders interessiert bzw. unmittelbar beteiligt war. Das Hauptaugenmerk liegt auf dem beginnenden Konflikt Karls des Kahlen mit Hinkmar von Laon, in den Hinkmar von Reims sich selbst einschaltete. Als er auf dem Reichstag zu Pîtres im August die Wiedereinsetzung seines Neffen erreichte, erfuhr er auch durch eigene Anschauung von den weiteren Vorfällen, die sich *in eodem placito* (AB 868, S. 151) abspielten. Da er zudem in Quierzy anwesend war, könnte man auch hier an eine Niederschrift aus seiner Erinnerung denken. Dafür sprechen auch Ansätze einer bewußteren Komposition des Textes. Hinkmar nämlich stellt die einzelnen Begebenheiten wie das Treffen Karls des Kahlen mit Lothar, die Vorladung Hinkmars von Laon, die Vorgänge in Pîtres und den normannischen Überfall auf Poitiers nicht wie sonst beziehungslos nebeneinander. Durch koordinierende Konjunktionen wie *sed* und *autem*, die zwar nur einen leichten Gegensatz ausdrücken, oder durch Relativkonstruktionen werden die einzelnen Teile miteinander verbunden<sup>125</sup>. Aufgrund dieser Überlegungen scheint es problematisch, die These von der Entstehung der *Annales Bertiniani* in der Art eines Tagebuchs, für die sich eine Reihe von Belegen aufzeigen ließ, auf die gesamte Quelle anzuwenden. Daher sollen nun einige Passagen besprochen werden, die zu einem anderen Schluß veranlassen.

## Die Komposition größerer Textpartien

Auch in anderen Jahresberichten, in denen Hinkmar schriftliche Dokumente wörtlich zitiert, trifft man auf größere zusammenhängende Abschnitte. So wäre z. B. der Bericht über den Romzug Lothars, seinen Tod und die Krönung Karls des Kahlen in

123 Vielleicht schrieb Hinkmar den Bericht bis AB 869, S. 153: *custodirent* im Zusammenhang. Möglicherweise erfuhr er erst in Quierzy zusammen mit der Appellation Hinkmars von Laon an Rom von der Verdammung des Anastasius.

124 Siehe unten S. 105.

125 Vgl. AB 868, S. 150/151: *Sicque ad... Karolus autem... Isdem autem episcopus... Rex autem... Sicque idem rex... Hincmarus autem... Sed et in eodem placito... Missum etiam... Ad quem idem rex... Scara, quae... Pictauienses autem...* Auch die Konjunktionen *quia* und *quoniam* tauchen häufiger als sonst üblich auf.

Metz 869 zu nennen (AB 869, S. 153–164). Lothar zog im Juni nach Rom *tempore inconuenienti, scilicet mense iunio* (AB 869, S. 153) und starb am 8. August (AB 869, S. 156). Schon am 5. September befand sich Karl der Kahle in Metz. Da Karl sich bereits am 23. August in Bewegung setzte, also zwei Wochen nach Lothars Tod in Italien, darf man vermuten, daß auch Hinkmar schon vor der Nachricht vom Tode Lothars, vom Erfolg bzw. Mißerfolg seiner Unternehmungen oder etwa vom Eid Gunthers im Juli, den er ebenso zitiert, erfahren haben könnte<sup>126</sup>. Seine Darstellung dieser Vorgänge macht allerdings den Eindruck, im Zusammenhang verfaßt zu sein, denn die einzelnen Schritte Lothars werden nicht beziehungslos aneinandergereiht, sondern verbunden oder kontrastiert. Zunächst wird Lothars Plan genannt:

*...locuturus prius cum Hludouuico, ...si posset, per eum apud Adrianum papam obtineret quatenus... Vualdradam resumeret...* (AB 869, S. 153).

Darauf folgt der Gegensatz der Realität: *Sed... Hludouuicus... ab obsessione Sarracenorum pro fratris sui petitione non debuisset discedere...* (AB 869, S. 153), was Lothar aber nicht von seinem Vorhaben abbringen konnte. Auffällig ist, daß die Handlungen der einzelnen Personen jeweils mit *autem* einander gegenübergestellt werden, oder aber Sätze durch relativischen Anschluß verbunden werden<sup>127</sup>. Auch setzt Hinkmar die unterschiedlichen Auffassungen Lothars und des Papstes bezüglich der Geschenke nebeneinander, die Lothar von Hadrian empfangen hatte: *Quae munera ita ipse et sui interpretati sunt... Sed aliter ab eodem papa... disposita* (AB 869, S. 155). Dies aber schafft, ebenso wie der verräterische Eid Lothars und die Beschreibung seiner schäbigen Unterkunft die Atmosphäre für die Darstellung des Todes: *Hlotharius uero Roma laetus promouens usque Lucam ciuitatem uenit..., sed iudicium Dei intellegere nolens...* (AB 869, S. 156). Auch der Anschluß der Reaktion Karls darauf deutet auf eine zusammenhängende Darstellung:

*Quod Karolus... comperiens... Attiniacum uenit. Vbi... missos... suscepit... plures autem... Quorum consilium Karolus acceptabilius... esse intellegens...* (AB 869, S. 156/157).

Darauf folgt das Zitat des Krönungsordo von Metz, den Hinkmar somit bewußt vorbereitet hat.

Ebenso scheint Hinkmar den gesamten Bericht über die Synode von Troyes von Ende Oktober 867 aus der Kenntnis des für ihn positiven Briefes des Papstes im Zusammenhang geschrieben zu haben. Er rekapituliert Vorgänge, die in diesen Kontext gehören und sich vom Juli bis zur Ankunft des Briefes im Dezember erstreckt haben:

*epistola... praecedente iulio mense Romam miserat... Praefati autem Hincmari clerici in mense augusto Romam uenientes, ... Quapropter usque ad mensem octobrium ibidem sunt immorati* (AB 867, S. 138).

Vorher aber hatte er, wie oben aufgezeigt wurde, die einzelnen Phasen der Verhandlungen mit den Bretonen besprochen, die bis in den August anhielten<sup>128</sup>.

126 Eid Gunthers von Köln AB 869, S. 154/155; vgl. auch den Brief Hinkmars an seinen Neffen vom 23. August, in dem er vom Zug Karls berichtet, MIGNE PL 126, Sp. 533f. (RH 239).

127 AB 869, S. 154–157: *Hlotharius autem... Quo etiam Adrianum... Ipse autem... Accipiens autem isdem papa... quem nec... scopa... Quae munera... Quod Karolus... Quorum consilium...*

128 Vgl. oben S. 85f. Vgl. MG Epp. 8 (wie Anm. 16) Nr. 198/199, S. 204–223 (RH 204, –), zwei fast wortgleiche Briefe Hinkmars an den Papst, in denen die Bretonengefahr unterschiedlich eingeschätzt



Nun aber ist die Konstruktion von Anfang an auf die Herstellung eines Gegensatzes zwischen Hinkmar und seinen Gegnern angelegt und scheint den angemessenen Rahmen für den Triumph Hinkmars im Erhalt des Papstbriefes vorzubereiten<sup>129</sup>.

Auch die Darstellung der Synode von Ponthion 876 wirkt bewußt stilisiert, worauf die Wiederholung der Konstruktion bei der Besprechung der einzelnen Tage hindeutet. Jeder Tagesbericht nämlich beginnt mit der Nennung des Datums und schließt mit den Worten: *Et sic soluta est synodus in die illa*. Und *soluta est synodus* heißt es zum Abschluß der Synode (AB 876, S. 201–205). Indem Hinkmar darauf hinweist, daß Karl bezüglich der Durchsetzung des Primates des Ansegis von Sens am letzten Tag nicht mehr erreichte als am ersten, schließt sich der Kreis der Darstellung: *tantum in nouissima quantum et in prima die synodi exinde Ansigisus obtinuit* (AB 876, S. 205).

Von der Kenntnis des Resultates aus, scheint auch der Bericht über Karls des Kahlen Zug an den Rhein im Jahre 876 abgefaßt, bei dem die Schnelligkeit des westfränkischen Herrschers überrascht. Ludwig der Deutsche starb am 28. August, Karl urkundete noch am 14. September in Quierzy, ist aber am 15. September schon in Aachen bezeugt<sup>130</sup>. Die Schlacht bei Andernach fand am 7. Oktober statt. Wenn die Nachricht vom Tode Ludwigs des Deutschen nur sechs Tage brauchte, um nach Quierzy zu gelangen, und Karl in elf Tagen in Aachen sein konnte, darf man annehmen, daß Hinkmar über den Gang der Ereignisse laufend unterrichtet wurde, bevor es zur Niederlage bei Andernach kam. Hinkmars Bericht aber scheint nicht stufenweise entstanden zu sein, sondern verrät durch seine Anlage, daß die Katastrophe bei Andernach schon bekannt gewesen sein muß. Er läuft von Anfang an auf den bewußt vorbereiteten Schlußgedanken zu: *Et facta est plaga magna in populo praedatore* (AB 876, S. 209), worauf nicht nur die durchgängige Kontrastierung Ludwigs des Jüngeren und Karls des Kahlen hindeutet<sup>131</sup>. Zu Anfang des Heereszuges nämlich werden Karls Leute schon mit räuberischen Scharen identifiziert: *praedantibus autem omnibus sine ullo diuino respectu qui cum illo ibant* (AB 876, S. 207). Auch stellt Hinkmar einen bewußten Bezug zwischen Karls Aufenthalt in Köln und dem gleichzeitigen normannischen Überfall auf sein Teilreich her. Während er sonst parallele Ereignisse ohne Beziehung nebeneinanderstellt, geht es ihm hier um eine Abwertung Karls: *nil propter hoc a negotio quod coeperat inmutauit* (AB 876, S. 207). Diese sich von den üblichen beziehungslosen Notizen abhebende Komposition läßt auf eine Darstellung in größerem Zusammenhang und mit einigem Abstand schließen.

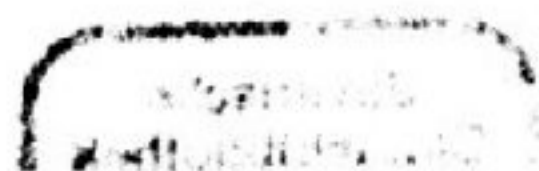
Dies scheint z. B. auch 864 beim Zitat der *diabolica capitula* der Fall zu sein, dem

wird. Im zweiten Schreiben, das kurz vor der Synode abgefaßt wurde, heißt es S. 218: *Nunc in aliqua regni parte aliquantulum de paganorum infestatione respirantes*.

129 AB 867, S. 137–139: ...*quidam episcopi, ... quaedam contra ueritatem... Sed isdem Hincmarus .. ratione et auctoritate obuians... Cuius epistolae... Karolus autem... epistolam suo nomine... dictari in contrarietatem Hincmari fecit...*

130 PRINZ (wie Anm. 80) S. 543–545. Recueil des actes de Charles II le Chauve (wie Anm. 53) II, Nr. 412, S. 421–423 vom 4. September 876 aus Quierzy und Nr. 413, S. 423–426 ohne Datum aus Köln. S. 426 aber heißt es: *anno... successionis Hludowici regis I.*

131 AB 876, S. 207–209: Der *humilitas*, Gottesfurcht und Tapferkeit Ludwigs stehen Karls Hochmut, Heimtücke und Feigheit gegenüber. Ludwigs Sieg gilt als Gottesurteil, während die Flucht des Frevlers Karl als Erfüllung des Prophetenwortes: *Qui praedaris, nonne et ipse praedaberis?* erscheint.



Hinkmar eine dramatische Schilderung der Vorgänge in Rom vorausschickt<sup>132</sup>. Allerdings kann er diese Vorfälle von vornherein im Zusammenhang erfahren haben, so daß auch hier eine Notiz nach Eingang der Nachricht vorläge, die jedoch länger ausgestaltet wurde.

Gemeinsam ist den genannten Beispielen, daß sie aus der Kenntnis einer abgeschlossenen Entwicklung geschrieben worden zu sein scheinen. Da hier jeweils eine kontinuierliche Darstellung zusammengehöriger Elemente vorliegt, wäre eine Abfassung in einem Zuge an sich nicht weiter auffällig, wenn auch Hinkmar, wie oben gezeigt wurde, häufig Erzählstränge zu unterbrechen pflegt. Die Frage nach der Abfassung längerer Passagen im Zusammenhang scheint interessanter in solchen Fällen, wo verschiedene Ereignisse miteinander kompositorisch verknüpft werden.

Schon an anderer Stelle wurde darauf hingewiesen, daß Hinkmar das Itinerar Ludwigs des Deutschen bis Ostern 876 im Bericht zu 875 im Anschluß an dessen Einfall ins Westfrankenreich aufführt. Schließt man eine nachträgliche Verschiebung der Passage durch Abschreibfehler aus, gegen die die Nennung von Ludwigs Aufhalten zu Weihnachten und Ostern in einem Satz spricht, so muß man folgern, daß Hinkmar die Notiz erst nach Ostern 876 gemacht haben kann. Daß Ludwigs des Deutschen Einmarsch ins Westfrankenreich, von dem Hinkmar unmittelbar betroffen war, bewußt nur mit knappen Worten geschildert ist, läßt sich aus dem Vergleich mit der Behandlung des Themas in der Schrift: *De fide Carolo regi servanda*<sup>133</sup> ableiten. Da ihre Entstehung unmittelbar vor dem Einfall Ludwigs und nach dem Abzug Karls nach Italien liegen muß, kann man sie vielleicht nach dem Bericht der Annales Bertiniani über diesen Abmarsch: *et Italiam ingressus fuit* (AB 875, S. 198) ansetzen. Während hier die augenblickliche Beurteilung der bevorstehenden Gefahr und Kritik am Abzug Karls des Kahlen zum Ausdruck kommen, zeigt die Nüchternheit der Annales Bertiniani, daß die akute Bedrohung vorüber sein muß. Der letzte Teil des Jahresberichtes zu 875 scheint in der Retrospektive aus einer gewissen Distanz entstanden zu sein. Auch die Notizen über die Kaiserkrönung Karls des Kahlen und seinen Rückzug im März können erst nach Ostern gemacht worden sein, da sie auf obige Nachrichten folgen. Daß Hinkmar diese einzelnen Stationen jedoch vor Ludwigs Osteraufenthalt in Frankfurt bekannt wurden, ergibt sich aus dem Zug Richildes und Karls durch Reims, auf dem Hinkmar mündlich aus nächster Nähe über die Vorgänge in Italien unterrichtet wurde<sup>134</sup>. Hinkmar scheint hier entgegen seiner sonstigen

132 Vgl. AB 864, S. 105–107 mit S. 111–112, die dramatische Schilderung des Überfalls auf die Prozession, den Tod des Zerstörers des heiligen Kreuzes und die Krankheit Ludwigs II. Auf eine bewußte Komposition deuten auch Querverweise wie: *ut supra monstrauius* (S. 105) und *ut praemisimus* (S. 107).

133 *De fide Carolo regi servanda*, Migne PL 125, Sp. 961–984. Vgl. Hans Hubert ANTON, Fürstenspiegel und Herrscherethos in der Karolingerzeit, Bonn 1968 (Bonner Historische Forschungen, 32), S. 331. SCHRÖRS (wie Anm. 9) S. 354–358. PENNDORF (wie Anm. 14) S. 68–73.

134 AB 876, S. 200: ... *Quod audiens Richildis... per Remis... Vuarnarii Fontana II idus martii uenit. Cum qua imperator per Vesontium ac Lingonas Catalaunis et Remis ciuitates... ad monasterium Sancti Dyonisii peruenit ibique Pascha Domini celebrauit.* Die Züge des Hofes durch Reims stellen wichtige Informationsquellen für Hinkmar dar. Vgl. AB 862, S. 87; AB 866, S. 132/133; AB 867, S. 141; AB 870, S. 177; AB 871, S. 182/184; AB 875, S. 198; AB 876, S. 201/206.

Gewohnheit, die Ereignisse nicht in der Reihenfolge zu notieren, in der er von ihnen erfuhr, sondern thematisch zusammengehörige Elemente aus einer rückblickenden Darstellung einander zuzuordnen.

Es gibt einige Anzeichen dafür, daß auch die Ereignisse vom Ende des Jahres 870 nach dem Vertrag von Meerssen aus einer gewissen zeitlichen Distanz aufgezeichnet wurden<sup>135</sup>. Nach dem Zitat des Vertragstextes berichtet Hinkmar vom Abzug Karls nach Servais und Ludwigs nach Aachen. Hinkmar weiß zu berichten, daß Ludwig längere Zeit in Aachen verweilte: *Vnde et longiori quam speraverat tempore* (AB 870, S. 175) und nach dem Empfang päpstlicher Gesandten *mox, ut aliquantulum conuuluit, ad Reghiniburch pergens* (AB 870, S. 175/176), um Rastiz abzuurteilen. Laut Regino blieb Ludwig zwei Monate in Aachen<sup>136</sup>, und in den *Annales Fuldenses* heißt es:

*Morante... in Aquense palatio... Et post paululum inde transiens circa Kalendas Novembris in Baioariam profectus est; ibique cum suis colloquium habens Rastizen... luminibus tantum oculorum privari praecepit*<sup>137</sup>.

Hinkmar kann seine Eintragung also erst gemacht haben, nachdem er von den Vorgängen in Ostfranken vom November erfahren hatte. Daher erstaunt es, daß er erst im Anschluß daran von der Ankunft päpstlicher Legaten bei Karl dem Kahlen am 9. Oktober und ihrem achttägigen Aufenthalt in Reims berichtet. Man könnte daher schließen, daß Hinkmar die Notizen Ende des Jahres machte und die einzelnen Handlungsstränge getrennt verfolgte<sup>138</sup>.

Auch über die Eroberung Viennes kann Hinkmar erst zu Anfang des folgenden Jahres informiert worden sein, u. z. beim Rückzug Karls, der dort noch Weihnachten verbrachte. Bemerkenswert ist ferner, daß auch die Beschreibung der Vorfälle um Karlmann über die Jahresgrenze hinausgeht, was ebenso auf eine zusammenhängende Darstellung hindeutet (AB 870/871, S. 178–181). Die Ähnlichkeit von Hinkmars Wortwahl bei der Bewertung Karlmanns und seiner Komplizen in den *Annales Bertiniani* und in einem Brief an Remigius von Lyon vom Februar 871 mag ein Hinweis auf eine Abfassung auch dieses Textes zu Beginn des Jahres 871 sein.

*Vnde Karlomannus noctu a patre aufugiens, in Belgicam prouinciam uenit, et congregatis secum plurimis satellitibus ac filiis Belial, tantam crudelitatem et deustationem secundum operationem Satanae exercuit* (AB 870, S. 178).

In obengenanntem Brief heißt es im Vergleich dazu:

*Carlomannus... nuper a patre... fuga lapsus congregavit secum plurimos filios Belial, qui inaudita nostris temporibus mala in parochiis dioecesos Rhemorem exercuerant... quae diabolica instigatione et humana crudelitate possunt patrari... illum ac suos satellites... suos complices publice commoneri faciens*<sup>139</sup>.

Zieht man außerdem in Betracht, daß Hinkmar eine Vermittlerrolle zwischen Karl

135 AB 870, S. 175 ff. ab: *Hludouuicus laesionem contusionis...*

136 Regino, *Chronicon*, rec. KURZE (wie Anm. 25) zu 870, S. 100: *ad Aquis palatium rediit, ubi duobus fere mensibus lecto decubuit...* Vgl. die Urkunden Ludwigs aus Aachen: BM<sup>2</sup> 1482 vom 25. September und BM<sup>2</sup> 1483 vom 17. Oktober, MG DD, Dt. Karol. 1 (wie Anm. 58) Nr. 132/133, S. 183–186.

137 *Annales Fuldenses*, ed. KURZE (wie Anm. 12) S. 72 zu 870.

138 Vielleicht sollen die Worte: *peracta uenatione autumnali* (AB 870, S. 177) wieder den Bezug herstellen zum Abbruch der Erzählung über Karl: *... autumnalem uenationem in Cotiae saltu exercuit* (AB 870, S. 175).

139 Brief an Remigius von Lyon (RH 304) MIGNÉ PL 126, Sp. 277–280; Zitat dort Sp. 277D–278A.

dem Kahlen und Karlmann zgedacht war, was aus seiner Korrespondenz hervorgeht<sup>140</sup>, ist eine rückblickende Darstellung aus eigener Erinnerung leicht vorstellbar. Machte Hinkmar die besprochenen Notizen tatsächlich erst Anfang 871, so wußte er zu diesem Zeitpunkt auch schon vom Treffen Ludwigs des Deutschen mit seinen Söhnen in Frankfurt im Februar des Jahres 871<sup>141</sup>. Daß sich dieses im Anschluß an die Verurteilung Rastiz' vom November 870 in dem Bericht des Vorjahres erwähnt findet, braucht somit seinen Grund nicht in der falschen Einordnung einer Randglosse zu haben, wie die Herausgeber vermuten<sup>142</sup>, sondern deutet vielmehr an, daß Hinkmar den Bericht vom Ende des Jahres 870 und Anfang 871 im Zusammenhang notierte, wobei er örtlich zusammengehörige Ereignisse aneinanderreichte. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt Calmette, ohne jedoch seine Argumentation offenzulegen: »Il est, d'ailleurs, constant qu' Hincmar a rédigé l'année 870 au milieu seulement de l'année suivante«<sup>143</sup>.

Im Bericht des Jahres 877 findet sich der einzige explizite Hinweis Hinkmars auf eine zukünftige Entwicklung. Wenn Hinkmar schreibt: *Karlomannus... per annum ita iacuit* (AB 877, S. 218), was man übersetzen muß als »Karlmann lag das Jahr hindurch bzw. ein Jahr darnieder«, so kann er dies erst nach Ablauf eben dieses Jahres gewußt haben<sup>144</sup>. Das aber hätte zur Folge, daß die Ereignisse, von denen Hinkmar anschließend berichtet, ebenso in der Retrospektive aufgeschrieben worden sind. Auch an dieser Stelle muß man mit dem Einwand rechnen, die kurze Notiz könne später eingefügt worden sein. Daher lohnt es sich, den zweiten Teil des Jahresberichtes von 877 und denjenigen von 878 auf weitere Kriterien zu untersuchen, die eher für eine zusammenhängende Darstellung sprechen würden.

Die Passage, die sich von der Ankunft der Nachricht vom Tode Karls des Kahlen bei Ludwig dem Stammer bis zu dessen Krönung durch Hinkmar erstreckt, stellt einen einheitlichen Abschnitt dar. Dies wird durch in jedem Satz auftretende koordinierende Konjunktionen wie *et*, *autem* und *sed* unterstrichen (AB 877, S. 218/219). Auffällig ist zudem, daß Hinkmar nach der Schilderung der Krönung und der Eidesleistungen die einzelnen Teile des Krönungsordo<sup>145</sup> quasi als Appendix an den Jahresbericht anhängt und ihn mit den Worten einleitet:

140 Vgl. RH 290–296; 303–306. DÜMLER (wie Anm. 9) Bd. 2, S. 321.

141 AB 870, S. 176. Vgl. *Annales Fuldenses* ed. KURZE (wie Anm. 12) S. 73 zu 871: *venit ad Franconofurt in Kalendis Februarii missisque nuntius animos filiorum suorum sibi reconciliari nititur... Rex Hludowicus mense Maio iuxta conductum placitum venit ad villam Tribure*. BM<sup>2</sup> 1485: Urkunde Ludwigs aus Frankfurt vom 15. Februar, MG DD, Dt. Karol. 1 (wie Anm. 58) Nr. 136, S. 189–190.

142 AB S. 176, Anm. 3. Vgl. oben S. 6, Anm. 34.

143 CALMETTE (wie Anm. 15) S. 126, Anm. 6, will mit der Distanz der Niederschrift entschuldigen, daß Hinkmar den Vertrag von Meerssen statt auf die V. Iden des Augusts auf die V. Kalenden datiert. Hier scheint ein Abschreibfehler vorzuliegen, da es weiter bei Hinkmar heißt: *Et in crastina, scilicet IIII idus eiusdem mensis...* (AB 870, S. 175).

144 Karlmann war tatsächlich ein Jahr und noch länger krank. Er urkundete zwar, war aber an seine Königshöfe gebunden. Vgl. MG DD, Dt. Karol. 1 (wie Anm. 58) Nr. 9/10, S. 297–300 noch aus Verona vom 20./22. November 877; Nr. 11–16, S. 300–308 vom 3. Dezember 877 bis zum 6. Oktober 878 aus Ötting, Hochburg und Ranshofen.

145 Zu den einzelnen Teilen dieses Krönungsordo und ihrer Reihenfolge vgl. Percy Ernst SCHRAMM, *Ordines-Studien II: Die Krönung bei den Westfranken und den Franzosen*, in: *Archiv für Urkundenforschung* 15 (1938) S. 3–55.

*Quando Hludouuicus rex, filius Karoli imperatoris, fuit coronatus in Compendio, hoc petierunt episcopi apud ipsum, sicut hic subsequitur* (AB 877, S. 219).

Da er selbst die Krönung vornahm, lagen ihm diese Dokumente wohl auch später noch vor. Außerdem gehört Hinkmar zum Kreis der Berater Ludwigs des Stammers, der ihn um seine Unterstützung gebeten hatte<sup>146</sup>, konnte also Ereignisse, an denen er selbst beteiligt war, aus der Erinnerung beschreiben. Im Verlauf des Jahresberichtes von 878 fällt auf, daß Hinkmar zunächst einen zeitlichen Sprung von Weihnachten bis Ostern vornimmt, und dann nur Vorfälle erläutert, an denen Ludwig oder sogar er selbst Anteil hatten. Auch hier begegnen wiederum koordinierende Konjunktionen im gesamten Verlauf der Darstellung<sup>147</sup>. Bemerkenswert ist ferner die Wendung: *sed ipsi demum fecerunt ut Brittones* (AB 878, S. 222), die vielleicht nur eine allgemeine Floskel darstellt, ebenso aber auf die Kenntnis der weiteren Entwicklung hinweisen könnte. Von den Problemen des Papstes mit den italienischen Großen erfuhr Hinkmar 878 auf der Synode von Troyes, deren Darstellung fast den gesamten Jahresbericht einnimmt. Wie schon im Vorjahr und bei den obengenannten Beispielen zu zusammenhängenden Passagen fällt wiederum der große Raum auf, den Hinkmar den Zitaten schriftlicher Dokumente widmet. Da die Beschwerdeschrift der westfränkischen Bischöfe, wie Grat betont, von Hinkmar selbst verfaßt wurde<sup>148</sup>, kann sie ihm auch noch Ende 878 vorgelegen haben. Ebenso wird das zweite Zitat eines päpstlichen Dokumentes in die Erzählung einbezogen: *Quod dyploma Iohannes papa... ascribi fecit...* (AB 878, S. 227). Die folgenden Abschnitte bis zum Vertrag von Fouron zeichnen sich ebenso durch die stilistischen Merkmale aus, die zu Anfang hervorgehoben wurden<sup>149</sup>. Im Text des Vertrages von Fouron, der das vierte größere Zitat in dem von uns betrachteten Zeitraum darstellt, wird auch wiederum Karlmann von Ostfranken erwähnt, also ein Jahr nach seiner Rückkehr nach Bayern<sup>150</sup>. Da er zu dem im Februar des kommenden Jahres geplanten Treffen eingeladen werden sollte, rechnete man wohl mit seiner allmählichen Genesung. Vielleicht erfuhr Hinkmar erst jetzt, daß dieser ein Jahr lang krank gewesen war. Da nun auch der Übergang vom Jahresbericht 878 zum Jahre 879 fortlaufend geschrieben scheint:

*Hoc dicto, Hludouuicus Hludouuici filius ad sua rediit, et Hludouuicus Karoli filius per Arduennam ueniens... in Longlaro Natiuitatem Domini celebrauit* (AB 878/879, S. 234),

könnte man vielleicht die These wagen, daß Hinkmar die gesamte Regierungszeit Ludwigs des Stammers im Zusammenhang niederschrieb. Dieser Eindruck läßt sich jedoch ebensowenig bündig beweisen, wie Poupardins Vermutung, daß die letzten Jahresberichte der Annales Bertiniani en bloc abgefaßt wurden<sup>151</sup>. Poupardin, der

146 Zu den Briefen Hinkmars an Ludwig den Stammler: RH 430, 431, 434; Flodoard (wie Anm. 116) c. 19, S. 510.

147 AB 878, S. 222 folgende Satzanfänge: *Ac... Et... Sed... Tunc.*

148 AB, S. 224, Anm. 2.

149 AB 878, S. 227–230: *Et... postea uero... sed... Frotarius autem... Tunc papa... Quod argumentum... Denique... Et post... Et cum... Qui fautores...*

150 AB 878, S. 232: *...missos nostros ad Karlomannum et Karolum, gloriosos reges, dirigamus...*

151 POUPARDIN (wie Anm. 22) S. 124/125, Anm. 6/7.

nach einer Erklärung der schon oben angesprochenen chronologischen Irrtümer Hinkmars zu den Jahren 880 und 882 sucht, meint, Hinkmar habe den letzten Teil der *Annales Bertiniani* in Epernay geschrieben, als ihm sowohl schriftliche Quellen als auch Gewährsleute fehlten und er allein auf seine Erinnerung angewiesen war. Für diese These, die Poupardin selbst als »un peu aventureuse« bezeichnet, sprechen chronologische Sprünge und Versehen sowie unpräzise Angaben Hinkmars. Weder zu 879 noch zu 880 gibt er an, wo die westfränkischen Könige Weihnachten verbrachten. Auch datiert er ebensowenig die Verträge von Ribémont und Amiens wie die Schlachten bei Saucourt und Thiméon, wobei er den letzten Ort nicht einmal ausdrücklich nennt. 880 geht er von der Nennung des Osterdatums zu Vorgängen von Mitte Juni über, und 882 erwähnt er Weihnachten und Ostern in einem Atemzug<sup>152</sup>. Am Bericht von 881 ist neben der äußerst negativen Bewertung Ludwigs III. bei Saucourt (AB 881, S. 244/245) das Schweigen Hinkmars zu den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen auf der Synode von Fismes auffällig<sup>153</sup>. 882 überrascht die äußerst knappe Nachricht zur Huldigung Karlmanns am 9. September in Quierzy: *Ipsi autem parati erant illum recipere et se illi commendare, sicut et fecerunt* (AB 882, S. 247)<sup>154</sup>. Auf die Erwähnung von Weihnachten und Ostern 882 folgt die Nachricht vom Tod Ludwigs III. im August (AB 882, S. 246). Hinkmar läßt danach die Zerstörung einer Reihe von Städten durch die Normannen folgen, die sich schon im Vorjahr ereignet hatte. Der Tod Walas am 11. April erscheint zusammen mit dem Geschehen vom September<sup>155</sup>. Danach kommt er auf die Händel von Elsloo zu sprechen, die in den Monat Juli fallen und Hinkmar vielleicht erst später bekannt waren, kurz bevor er die Ereignisse bis in den November fortsetzte<sup>156</sup>. Gegen Poupardins These von der nachträglichen Abfassung der letzten drei Berichte könnte die neutrale Beschreibung Karls III. im Jahre 880 sprechen, die vor dem Hintergrund der Kenntnis der Vorfälle bei Elsloo anders ausgefallen wäre. Umgekehrt aber läßt sich argumentieren, daß die Kürze der Erwähnung Karls III. ihren Grund gerade darin habe, daß Hinkmar die weitere Entwicklung kannte.

Die knappe ohne besondere Wertung vorgenommene Konstatierung der beiden Treffen Karls III. mit den Stammersöhnen in Orbe (AB 879, S. 240) und in Gondreville (AB 880, S. 241) muß überraschen, da aus Hinkmars Korrespondenz hervorgeht, daß er einen engen Anschluß der westfränkischen Könige an Karl den Dicken befürwortete. In einem Brief vom Ende des Jahres 879 denkt Hinkmar sogar an die Adoption eines der Stammersöhne durch den ostfränkischen Teilkönig, um die

152 AB 880, S. 242: *ibi Pascha Domini celebraverunt, et post haec... ad placitum condictum mediante iunio... venerunt...* AB 882, S. 245: *apud Compendium Natiuitatem Domini, sed et sanctum Pascha celebravit...*

153 Gerhard SCHMITZ, Hinkmar von Reims, die Synode von Fismes 881 und der Streit um das Bistum Beauvais, in: *Deutsches Archiv* 35 (1979) S. 463–479.

154 Vgl. die zu diesem Anlaß entstandene Schrift *De ordine palatii*, hg. und übers. v. Thomas GROSS und Rudolf SCHIEFFER, Hannover 1980 (MG *Fontes iuris Germ. ant. sep. ed.* 3).

155 Zur Zerstörung dieser Städte vgl. oben S. 79–80. Zum Tod Walas vgl. AB 882, S. 247 und *Annales Fuldenses*, ed. KURZE (wie Anm. 12) S. 97/98.

156 Ebenda S. 98/99; *Annales Vedastini*, rec. DE SIMSON (wie Anm. 83) S. 51.

Einheit des Westreiches zu gewährleisten: *mittens ei exemplar epistolae, ... quatinus idem Karolus... unum ex his regulis sibi adoptet in filium*<sup>157</sup>.

Auch nach der Teilung von Amiens wandte sich Hinkmar an Karl den Dicken mit der Bitte um fähige Erzieher für seine Vettern<sup>158</sup>.

Im selben Jahr 880 aber ist in den *Annales Bertiniani* ein Unterton der Kritik an Karl III. zu spüren, der die versprochene Belagerung Viennes aufgab, um in Italien die Kaiserkrone zu erlangen (AB 880, S. 243). 882 geht Hinkmar dann zu einem scharfen Tadel an diesem Herrscher über, der völlig im Kampf gegen die Normannen versagte, so daß Hinkmar nur noch von *Karolus autem nomine imperator* spricht, dem er neben seiner Bestechlichkeit noch eine Reihe von Fehlentscheidungen, z. B. in der Kirchenpolitik zur Last legt (AB 882, S. 247–249). Die unterschiedliche Beurteilung Karls des Dicken in den *Annalen* und in den Briefen Hinkmars von 879 und 880 deutet ebenso wie die chronologischen Ungereimtheiten auf eine Abfassung dieser Teile des Werkes zu einem späteren Zeitpunkt, an dem Karls Schwäche offensichtlich geworden war.

### Bewertung und Chronologie

Mit Hilfe der Wertungen, die Hinkmar im Laufe seiner Aufzeichnungen vornimmt, können auch an anderen Stellen die bisher gewonnenen Ergebnisse noch untermauert werden. Auf eine zusammenhängende Analyse der Beurteilung von Herrschergealten oder von sich wiederholenden Ereignissen wurde bewußt verzichtet, da sie anders als die annalistische Arbeitsweise Hinkmars oftmals den Gegenstand wissenschaftlicher Abhandlungen bildete. Zuletzt betonten noch Löwe<sup>159</sup> und Nelson<sup>160</sup>, daß Bewertungsschwankungen in den *Annales Bertiniani* von der Position Hinkmars bzw. der Möglichkeit der Durchsetzung seines politischen Willens bei Hofe abhängig waren. Auf dieses Problem soll hier nur insofern eingegangen werden, als es Rückschlüsse auf die Arbeitsweise Hinkmars zuläßt.

Nelson, die von mehr oder weniger spontanen Notizen in den *Annales Bertiniani* ausgeht, ist insofern zuzustimmen, als sie Revisionen des Textes durch Hinkmar für unwahrscheinlich hält<sup>161</sup>. Während Hinkmar in den Jahren 864, 865, 866 und 876 das Versagen der Reichsverteidigung gegenüber den Normannen rügt, muß das beschönigende Bild der Belagerung von Angers 873 überraschen<sup>162</sup>. Während andere Quellen den Sieg Karls als weniger groß beschreiben und Regino<sup>163</sup> sogar auf die Bestechung des westfränkischen Herrschers durch die Feinde hinweist, stellt Hink-

157 Flodoard (wie Anm. 116) III, c. 24, S. 537, Z. 24–27 (RH 469); SCHRÖRS (wie Anm. 9) S. 431; ANTON (wie Anm. 133) S. 284; DÜMLER (wie Anm. 9) Bd. 3, S. 128, spricht von einem »abenteuerlichen Plan« Hinkmars.

158 MIGNE PL 125, Sp. 989–994 von Mitte 880 (RH 495).

159 Heinz LÖWE, Geschichtschreibung der ausgehenden Karolingerzeit, in: *Deutsches Archiv* 23 (1967) S. 1–30, dort S. 7–9.

160 NELSON (wie Anm. 3) S. 26/27.

161 Ebenda, S. 28.

162 AB 864, S. 105; AB 865, S. 122–125; AB 866, S. 125; AB 876, S. 206/210/211; zu AB 873, S. 192/193 vgl. oben S. 87–88.

163 Regino (wie Anm. 25) S. 106/107; *Annales Vedastini* (wie Anm. 83) S. 40.

mar ihn als tatkräftigen christlichen König dar, der Milde gegenüber den Normannen walten läßt und sie zur Taufe bewegt (AB 873, S. 194/195).

Neben kirchenpolitischen Maßnahmen<sup>164</sup> erfahren auch einzelne Personen widersprüchliche Darstellungen, wobei hier nur das Bild Ludwigs des Jüngeren von Ostfranken exemplarisch genannt werden soll. Während der Sieg Ludwigs bei Andernach, dessen Handeln als *humiliter*, *oboedienter* und *fortiter* (AB 876, S. 208) beschrieben wird, als Gottesurteil erscheint, setzt Hinkmar ihn anlässlich seines Einfalls ins Westfrankenreich mit den Heiden auf eine Stufe (AB 879, S. 236), und ebenso vernichtend lautet die Nachricht über seinen Tod<sup>165</sup>: *inutiliter sibi et Ecclesiae ac regno uiuens* (AB 882, S. 245). Die Widersprüchlichkeit der Urteile, die Hinkmar nicht einmal zueinander in Beziehung setzt, spricht eher gegen eine Rückbesinnung des Autors auf frühere Passagen seiner Annalen.

Dies wirft auch ein besonderes Licht auf die Frage nach Randnotizen und nachträglichen Einschüben in den *Annales Bertiniani*, die ebenso eine Revision voraussetzen würden. Gerade von einem Annalisten, der – wie Levillain<sup>166</sup> es von Hinkmar annimmt – versucht, durch regelmäßige Randnotizen seine Darstellung zu vervollkommen, müßte man auch erwarten, daß er auf eine Vereinheitlichung seiner Urteile bzw. auf eine Erläuterung von Bewertungsschwankungen hinarbeitet. Die Beibehaltung der Widersprüche dagegen und offensichtliche Nachträge in den Berichten der Folgejahre, wie z. B. 872, sprechen gegen die von Levillain angenommene Praxis. Gerade bei seiner Notiz zum Konzil von Konstantinopel (AB 872, S. 187) wußte Hinkmar, wie aus dem Bericht von 869 hervorgeht, daß es drei Jahre früher getagt hatte (AB 869, S. 156). Bei diesem Gesamteindruck kann man vielleicht die Möglichkeit des späteren Einschubs von schriftlichen Dokumenten in den Jahresberichten von 863 und 868 ebenso verneinen. Dies aber würde bedeuten, daß deren größere Teile (AB 863, S. 99–104; AB 868, S. 144–152) nach Erhalt der Schreiben im Zusammenhang in einem Abstand von mehreren Monaten bis zu einem halben Jahr nach dem Geschehen notiert wurden.

Gegen eine Überarbeitung bzw. nachträgliche Durchsicht der Annalen sprechen vor allem Unterschiede in der Bewertung der gleichen Personen innerhalb ein und desselben Jahresberichtes. Auffällig ist hier, daß sich diese Fälle gerade bei Aufzeichnungen zeigen lassen, die als Beispiele für eine Entstehung *au jour le jour* herausgestellt wurden.

Im Jahresbericht von 873, bei dem besonders deutlich wurde, daß Hinkmar verschiedene Nachrichten in der Reihenfolge ihres Eingangs notierte, beschuldigt er Ludwig den Deutschen zunächst der Komplizenschaft bei der Flucht Karlmanns von Westfranken: *factione fratris sui Hludouuici Germaniae regis* (AB 873, S. 192). Vor dem Hintergrund seiner erweiterten Erfahrung und ohne sein früheres Urteil zu revidieren, lobt er später Ludwigs gewandelte Einstellung:

*Karlomannum... in monasterio... commendauit, euidenti demonstrans indicio quali-*

164 Vgl. z. B. die unterschiedliche Bewertung der Vergabe von Abteien an Laien bzw. ihre Einbehaltung durch Karl den Kahlen: AB 862, S. 88; AB 863, S. 96; AB 864, S. 116; AB 865, S. 123; AB 867, S. 134/135; AB 876, S. 211. Vgl. LÖWE (wie Anm. 159) S. 8.

165 DERS., ebenda S. 8, Anm. 30.

166 LEVILLAIN (wie Anm. 55) S. LXXIII, spricht von der »habitude« Hinkmars, seine Annalen durch spätere Randnotizen zu ergänzen.



*ter illi displicuerint mala quae isdem Karlomannus in sancta Dei Ecclesia, in populum christianum ac contra patrem suum egit, quandocumque uel ubicumque praeualuit.* (AB 873, S. 194).

Während Hinkmar 864 zunächst abwertend über die Begünstigung Rothads durch Ludwig den Deutschen bzw. seine Umgebung spricht (AB 864, S. 112), behandelt er dessen Zug gegen die Bulgaren und seinen Jagdunfall ohne kritischen Unterton (AB 864, S. 113/114).

Auch das Bild Karls des Kahlen unterliegt in diesem Jahr leichten Schwankungen. Die Bemerkung, die Normannen hätten nach dem Überfall auf Clermont *impune* (AB 864, S. 105) abziehen können, stellt einen Seitenhieb auf die Untätigkeit Karls des Kahlen dar, der hier sonst in einem positiven Licht erscheint. Umgekehrt verhält es sich zu 865, wo Hinkmar mit einer günstigen Einschätzung Karls anlässlich des Treffens in Tusey beginnt (AB 865, S. 116–117), dann jedoch schrittweise zur Kritik übergeht. Diese betrifft nicht nur seine Annäherung an Lothar, sondern v. a. das Versagen gegenüber den Normannen, deren mehrmaliger ungestrafter Abzug als Tadel auf Karl zurückfällt<sup>167</sup>.

Während Hinkmar zu Beginn von 862 die Vergabe der Abtei Saint-Martin in Tours an Hubert, *clerico coniugato... non satis consulte...* (AB 862, S. 88) negativ vermerkt, betont er bei der Zusammenkunft in Savonnières im November desselben Jahres Karls mutiges Auftreten und seine Übereinstimmung mit den *episcopis qui secum erant* (AB 862, S. 94/95).

Auch im Bericht von 869, in dem eine längere zusammenhängende Passage über den Italienzug Lothars und die Inbesitznahme Lotharingiens hervorgehoben wurde, lassen sich Beurteilungsnuancen festmachen, die gegen eine Abfassung in einem Zuge sprechen. Hinkmars positive Bewertung der Vorgänge in Metz braucht nicht nochmals betont zu werden. Auffällig ist vielmehr, daß er zu Beginn des Jahresberichtes Karls gewaltsames Vorgehen gegen Hinkmar von Laon mißbilligte (AB 869, S. 152). Gegen Ende scheint er die Verbindung Karls mit Richilde und die daraus folgende Vergabe der Abtei Saint-Maurice an deren Bruder Boso zu tadeln (AB 869, S. 167)<sup>168</sup>. Auch den Hinweis, daß Karl in Aachen *nullum optinuit quem non ante habuit* (AB 869, S. 167), hätte Hinkmar auslassen können, wenn sein Verhältnis zu Karl noch ungetrübt gewesen wäre wie Mitte des Jahres<sup>169</sup>.

Im Gegensatz zu diesen Beispielen, die für die Entstehung der Annales Bertiniani in der Art eines Tagebuchs in Anspruch genommen werden können, fällt gerade in den Teilen, in denen eine Abfassung im Zusammenhang und aus einem gewissen Abstand vermutet wurde, die Distanz und vor allem die Konstanz der Urteile auf, was sich besonders 875 beim Einfall Ludwigs des Deutschen ins Westfrankenreich und 876 bei der Schilderung der Vorgänge bei Andernach und in Ponthion nachvoll-

167 Hinkmar bezeichnet die Annäherung an Lothar als *foedus postulatum* (AB 865, S. 121). Die Verwüstungen der Normannen geschehen: *impune... libere... sine indempnitate sui... sine contradictione cuiusquam... impune...* (AB 865, S. 122–125). Auch kann man Ironie Hinkmars darin erblicken, daß sich Karls einzige aktive Maßnahme gegen durch Seuchen geschwächte Normannen richtete.

168 POUPARDIN (wie Anm. 22) S. 55 zum Verhältnis Hinkmars zu Boso.

169 In dieses Bild paßt auch die Beschreibung der Täuschung Karls durch die falsche Nachricht vom Tode seines Bruders: *deceptus uanis suasionibus falsorum missorum*, die in einem anderen Ton erfolgt als die spätere Darstellung der Reaktion auf die Botschaft vom vermeintlichen Tod Ludwigs II. Vgl. AB 869, S. 168 mit AB 871, S. 182–184.

ziehen läßt. Als besonders aufschlußreich erwies sich in diesem Kontext, wie oben ausgeführt, das durchgängig zurückhaltende Urteil über Karl III., das deutlich anderen Aussagen Hinkmars über diesen Herrscher widerspricht.

## Schluß

Wenn sich auch nicht eindeutig nachweisen läßt, daß die letzten Jahresberichte der *Annales Bertiniani* in einem Zuge geschrieben wurden, so kann man dennoch behaupten, daß diese aus größeren zusammenhängenden Passagen bestehen, und daß hier folglich mit größeren Abständen zwischen Ereignis und Niederschrift zu rechnen ist, eine Tendenz, die ab 875 zunimmt. Bei dem aus dem Jahre 875 angeführten Beispiel beträgt dieser Abstand ebenso wie schon 870 bei der Schilderung der Vorgänge in Ostfranken ein halbes Jahr, 877 sogar mindestens ein Jahr. Sonst lassen sich bewußt in einem Zuge abgefaßte längere Abschnitte über die gesamte Quelle verteilt, oft im Zusammenhang mit dem Zitat von Briefen oder anderen offiziellen Dokumenten feststellen. Die in der Forschung vertretene These von der Entstehung der *Annales Bertiniani* Hinkmars in der Art von Tagebucheinträgen trifft nicht auf die Quelle insgesamt zu. Sie gibt jedoch die Tendenz der Mehrzahl der Jahresberichte an, wobei die Anzahl der verschiedenen Phasen der Niederschrift sich auf mindestens drei pro Jahr beläuft. Wie die Beispiele zu Verschiebungen der Chronologie durch den Verzug des Eingangs von Nachrichten zeigten, liegt der Abstand zwischen Ereignis und Notiz hier bei durchschnittlich ein bis zwei Monaten, eine Distanz, die auch bei Informationen aus Ostfranken und Italien kaum überschritten wird.

Da die These von der Entstehung *au jour le jour* nicht auf das Werk als Ganzes anzuwenden ist, und gerade da die Reihenfolge der Ereignisse in den Fällen, in denen diese Vorstellung zutrifft, nicht diejenige des Geschehens, sondern diejenige des Eingangs der Nachrichten ist, muß davor gewarnt werden, Vorgänge allein aufgrund ihrer Position innerhalb der einzelnen Jahresberichte auf einen bestimmten Monat zu datieren, wie dies v. a. in der älteren Forschung praktiziert wurde<sup>170</sup>.

170 LOT (wie Anm. 55) S. 491–493, Anm. 5 versucht, die Besetzung von Toulouse durch Hunfrid 864 von der Rückkehr der erfolglosen *missi* aus zurückzudatieren, die Karl Anfang des Jahres ausgesandt hatte. Da Hinkmar diese Rückkehr vor die Synode von Pîtres im Juni und nach Rothads Reise nach Italien im April/Mai stellt (AB 864, S. 112–113), setzt LOT sie im Mai und die Vorgänge von Toulouse im Februar/April an. Bei CALMETTE (wie Anm. 97) S. 167 dagegen heißt es: »en l'espèce le rythme du récit ne comprend pas un rythme des faits«; auch habe Hinkmar von der schon früher erfolgten Rückkehr der Boten und der davon unabhängigen Flucht Hunfrids aus Toulouse im Zusammenhang erfahren und diese Ereignisse in einem Zuge notiert. – PARISOT (wie Anm. 15) S. 199 versucht, die Heirat Lothars mit Waldrada auf August 862 zu datieren, da Hinkmar von ihr nach der Zusammenkunft in Mainz und vor dem 17. September berichtet (AB 862, S. 93/94). Vgl. CALMETTE (wie Anm. 15) S. 80. Andere Forscher setzen sie gegen Weihnachten an, da ihnen sonst eine Zusammenkunft mit Lothar II. in Savonnières im November unmöglich erscheint. Vgl. HALLER (wie Anm. 14) S. 12, Anm. 31; Joseph PRINZ, Ein unbekanntes Aktenstück zum Ehestreit König Lothars II., in: *Deutsches Archiv* 21 (1965) S. 249–263, S. 261; Horst FUHRMANN, Eine im Original erhaltene Propagandaschrift des Erzbischofs Gunthar von Köln, in: *Archiv für Diplomatik* 4 (1958) S. 1–51, S. 2. – Diese Stelle erfordert ohnehin eine gesonderte Betrachtung, da sie Hinkmars erste Bezugnahme

## RÉSUMÉ FRANÇAIS

Le présent article analyse dans quelle mesure la thèse généralement admise affirmant qu'Hincmar a rédigé les Annales de Saint-Bertin «au jour le jour, sous la dictée des événements» (Levillain) peut être appliquée à la source toute entière.

Dans la plupart des récits annuels, Hincmar tient plus à souligner la simultanéité des incidents concernant des domaines différents qu'à les regrouper selon leur contexte thématique. En plus, il ne présente pas les événements dans l'ordre dans lequel ils se sont produits en réalité, mais dans celui dans lequel les informations lui sont parvenues, ce qui rappelle la forme d'un journal. Hincmar enregistre au moins trois fois par an des nouvelles et le temps qui s'est écoulé entre les faits historiques et leur entrée dans les annales ne dépasse pas un à deux mois en moyenne.

Mais en examinant les récits de plus près on constate que certains d'entre eux trahissent un autre mode de rédaction, qui s'oppose nettement aux notes incohérentes supposées caractéristiques pour Hincmar. C'est surtout le cas pour des parties contenant des documents écrits cités par l'archevêque de Reims et pour celles qui constituent le dernier tiers des annales. La manière dont les personnes et les incidents sont mis en rapport les uns avec les autres aux niveaux stylistique et thématique donne l'impression que l'auteur a composé des paragraphes plus longs à un moment où il connaissait déjà les résultats de certaines évolutions. La distance entre l'événement et son enregistrement varie ici de six à douze mois environ.

Ces observations peuvent être confirmées par le fait que la manière dont Hincmar porte des jugements sur les faits rapportés change aussi selon les différents modes de rédaction des annales.

Bien que la thèse de Levillain décrive la genèse de la plupart des parties des annales de Saint-Bertin, elle n'est pas valable pour l'ensemble de cette œuvre d'Hincmar.

auf die lotharingische Eheaffäre in den Annales Bertiniani darstellt, obwohl er schon 860 mit dem Rechtsgutachten *De divortio Lotharii regis et Tetbergae reginae* hervorgetreten war, MIGNÉ PL 125, Sp. 623–772 (RH 139).